

KREISFINANZBERICHT
2026



Schriftenreihe des
Landkreistags Baden-Württemberg
Band 50

ISSN 2701-1739
© Landkreistag Baden Württemberg · Juli 2026

INHALT

VORWORT	2	5. ENTWICKLUNG IM SOZIALBEREICH	18
1. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG	5	5.1 ALLGEMEINES	18
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	6	5.1.1 Nettoressourcenbedarf für das Sozialwesen	18
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6	5.1.2 Anteil des Nettoressourcenbedarfs für das Sozialwesen an der Kreisumlage	19
2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung	7	5.2 SGB II - KOSTEN DER UNTERKUNFT	20
3. ENTWICKLUNG DER KREISFINANZEN	8	5.3 SGB VIII	20
3.1 Haushaltsjahr 2026	8	5.3.1 Hilfen zur Erziehung	20
3.2 Haushaltsjahr 2025	8	5.3.2 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	21
3.3 Haushaltsjahr 2024	8	5.3.3 Schulische Inklusion	21
4. KENNZAHLEN ZUR BEURTEILUNG DER KREISFINANZEN	9	5.4 SGB IX	22
4.1 ERTRAGSLAGE	9	5.4.1 Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX)	22
4.1.1 Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse	9	5.4.2 Soziale Teilhabe	23
4.1.2 Rücklagen	9	5.4.3 Teilhabe am Arbeitsleben	23
4.1.3 Struktur der Erträge und Aufwendungen	10	5.4.4 Schulische Inklusion	24
4.1.4 Kreisumlage	11	5.5 SGB XII	24
4.1.5 Schlüsselzuweisungen	12	5.5.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	24
4.1.6 Grunderwerbsteuer	12	5.5.2 Hilfen zur Gesundheit	25
4.1.7 Zuweisungen, Gebühren und Bußgelder für die staatliche Verwaltung	13	5.5.3 Hilfe zur Pflege	25
4.1.8 Personalaufwendungen	13	5.6 GEFLÜCHTETE	26
4.1.9 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	14	5.6.1 Hilfen für Geflüchtete nach dem AsylbLG	26
4.2 VERMÖGENSLAGE	14	5.6.2 Geflüchtete aus der Ukraine und weitere Geflüchtete	27
4.2.1 Investitionen einschließlich Finanzierung	14	6. ENTWICKLUNG IM BEREICH DER KRANKENHÄUSER	27
4.2.2 Schuldenstand	15	6.1 Zuschussbedarf in den Ergebnishaushalten	28
4.2.3 Eigenkapitalquote	16	6.2 Zuschussbedarf in den Finanzhaushalten	28
4.3 FINANZLAGELAGE	16	7. ENTWICKLUNG IM BEREICH DES ÖPNV UND DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG	29
4.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	16	7.1 Zuschussbedarf in den Ergebnishaushalten	29
4.3.2 Nettoinvestitionsrate („Freie Spitze“)	17	7.2 Zuschussbedarf in den Finanzhaushalten	29
		8. AUSBLICK	30

VORWORT



Prof. Dr.
Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags
Baden- Württemberg

Die finanzielle Situation der deutschen Kommunen hat sich in den vergangenen drei Jahren in atemberaubender Geschwindigkeit verschlechtert. Einen solchen nahezu flächendeckenden und absehbar andauernden Abwärtstrend hat es seit Gründung der Bundesrepublik im kommunalen Bereich noch nie gegeben. Das Jahr 2025 haben die Kommunen mit einem bundesweiten Rekorddefizit von über 30 Mrd. Euro abgeschlossen. Und auch in den kommenden Jahren wird mit jährlichen Defiziten von annähernd 30 Mrd. Euro gerechnet. Damit steht nichts Geringeres als die Handlungsfähigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden und damit die kommunale Selbstverwaltung schlechthin auf dem Spiel.

Wie sehr die toxische Mischung aus zu geringen Einnahmen und regelrecht explodierenden Ausgaben inzwischen auch die Haushalte der baden-württembergischen Landkreise zerrüttet, veranschaulicht erschreckend eindrücklich der vorliegende Kreisfinanzbericht 2026. So ergibt sich beispielsweise aus den Haushaltsplänen der Landkreise für das Jahr 2026, dass 91 % der Landkreise ihre Aufwendungen nicht mehr aus laufenden Erträgen erwirtschaften können. Dies wiegt umso schwerer, als die Rücklagen nahezu aufgebraucht sind. Zum Ende des Jahres 2026 werden sie über alle Landkreise im Land hinweg nur noch 211 Millionen Euro betragen. Sieben Landkreise mussten schon für das laufende Haushaltsjahr echte Fehlbeträge ausweisen.

Auch der Schuldenstand der Landkreise wird im Vergleich zum Vorjahr 2025 um 14 % steigen. Darüber hinaus macht den Landkreisen die Liquidität zunehmend zu schaffen. Zudem lässt die Haushaltsentwicklung der Kreise erwarten, dass sich die Lage im Laufe dieses Jahres noch weiter verdüstern wird. Stand Mai 2026 war eine weitere Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber der Planung um 88 Mio. Euro prognostiziert. Und darin sind weitere

Hiobsbotschaften, wie die sich abzeichnenden hundertmillionenschweren Mehrbelastungen durch das GKV-Spargesetz, noch gar nicht berücksichtigt.

Was jetzt geschehen muss? Auf Bundesebene muss bis zum Herbst der zugesagte Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen valide Ergebnisse bringen. Es bedarf kraftvoller Reformen, um durch Aufgabenpriorisierung, Standardabbau und Entbürokratisierung die Kommunen zu entlasten. Da diese Reformen allerdings nicht sofort greifen werden, braucht es eine Soforthilfe, um die kommunalen Rekorddefizite auszugleichen. Die befristete Anhebung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer um 10 %-Punkte ist hier der Königsweg. Jedenfalls muss die Hilfe schnell und umfassend kommen.

Ebenso wichtig ist, dass hier in Baden-Württemberg das im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU angekündigte Zukunftsbündnis rasch zustande kommt. Auch dort wird es unter anderem darum gehen müssen, die Handlungsfähigkeit von Landkreisen, Städten und Gemeinden dadurch wieder zu stabilisieren, dass Umfang und Tiefe kommunaler Aufgabenwahrnehmung reduziert werden. Allerdings halten wir es als kommunale Familie für zwingend erforderlich, dass im Zukunftsbündnis auch von einzelnen Haushaltsjahren und Staatshaushaltsplänen losgelöste Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen Land – Kommunen einer überzeugenden Antwort zugeführt werden. Gemeint ist beispielsweise die Nachschärfung des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips und des einfachrechtlichen Konnexitätsausführungsgesetzes oder aber nachhaltig wirksame Verständigungen im Hinblick auf die besorgniserregende, auch gesellschaftlich hochbrisante Klinikkrise. Besonders wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass das Zukunftsbündnis die im Koalitionsvertrag enthaltene Zusage konkret ausbuchstabiert, wonach das Land sich substantiell an den kom-

munalen Nettobelastungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Schulbegleitungen beteiligen wird.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie – diplomatisch formuliert – herausfordernd es ist, die Politik auf Bundes- und Landesebene trotz der mit Händen zu greifenden kommunalen Finanzkrise zum Handeln zu bewegen. Dass sich die Kommunen, die doch Teil des Staates sind, genötigt sahen, am 22. Juni dieses Jahres den Aktionstag „Kommunen am Limit“ mit breiter Beteiligung und großer medialer Resonanz durchzuführen, spricht insofern Bände. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, um zu prognostizieren, dass es weiterhin viel kommunaler Informations- und Aufklärungsarbeit bedürfen wird, um Bund und Land vom Unabweisbaren zu überzeugen und zu tätigem Handeln zu bringen. Der vorliegende Kreisfinanzbericht liefert hier objektiv-nüchternes Argumentationsmaterial.

Unser Kreisfinanzbericht bietet auch im dritten Jahr seines Erscheinens schwerpunktmäßig einen Überblick über die zur Beurteilung der Kreisfinanzen maßgeblichen Kennzahlen. Er liefert zudem hilfreiche Informationen zu den finanziellen Entwicklungen in zentralen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere dem Sozial- und Krankenhauswesen sowie dem öffentlichen Personennahverkehr. Sein Ziel ist und bleibt, dazu beizutragen, dass Diskussionen, Debatten und Verhandlungen über die Kreisfinanzen auf einer belastbaren Faktengrundlage geführt werden können.

Wir entwickeln unseren Kreisfinanzbericht von Jahr zu Jahr weiter. Im Sinne eines fortlaufenden Verbesserungsprozesses sind wir daher für kritische Nachfragen, weiterführende Hinweise und Anregungen weiterhin dankbar und laden dazu ausdrücklich ein.

Wir wünschen unserem Kreisfinanzbericht eine weiterhin gute Aufnahme und seinen Leserinnen und Lesern eine ertragreiche Lektüre.

1. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG

Der vorliegende dritte Kreisfinanzbericht legt neben dem allgemeinen Blick auf die Finanzen der Kreise einen besonderen Fokus auf die Entwicklungen im Sozialbereich, im Bereich der Krankenhäuser sowie im Bereich des ÖPNV und der Schülerbeförderung. Er macht deutlich, dass den Landkreisen außerordentlich schwierige und herausfordernde Zeiten bevorstehen.



So ergab die jüngste Mai-Steuerschätzung, dass die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2026 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung sowie der berücksichtigten Steuerrechtsänderungen um -17,8 Mrd. Euro niedriger ausfallen werden. Ebenso wurde die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre bis 2030 um insgesamt -69,7 Mrd. Euro gegenüber der Herbststeuerschätzung nach unten korrigiert. Entsprechend dieser Gesamtprognose müssen auch die Kommunen in Baden-Württemberg in den Jahren 2026 bis 2028 mit -2.960 Mio. Euro weniger auskommen, wohingegen das Land im gleichen Zeitraum von lediglich -60 Mio. Euro ausgehen kann. Das Land kommt also mit einem „blauen Auge“ davon und die Kommunen

müssen erhebliche Mindereinnahmen, vornehmlich im Bereich der Gewerbesteuer, verkraften. Insgesamt betrachtet gibt die schwache Wirtschaftsleistung in jedem Fall Anlass zu großen Bedenken.

Die Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den Haushalten der Landkreise für das Jahr 2026 wider. Die finanzielle Lage der Landkreise ist mehr als angespannt. In 2026 können 32 der 35 Landkreise (91 %) ihre Aufwendungen nicht mehr durch ihre laufenden Erträge decken. Es werden erhebliche Rücklagen eingesetzt und stehen dann in Folgejahren nicht mehr zur Verfügung. Sieben der 35 Landkreise (20 %) müssen bereits einen Fehlbetrag ausweisen. Gleichzeitig mussten die Kreisumlage-Hebesätze 2026 im vierten Jahr in Folge insbesondere aufgrund des wachsenden Sozialtats deutlich um 1,14 %-Punkte angehoben werden. Damit werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 474 Mio. Euro erheblich mehr belastet als im Vorjahr.

Auch lässt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung des Gesamtschuldenstandes um 856 Mio. Euro bzw. 14,2 % feststellen. Durch den extremen Anstieg des Schuldenstandes würden im Jahr 2026 die Erträge aus der Kreisumlage, obwohl auch diese kräftig gestiegen sind, im zweiten Jahr in Folge nicht mehr ausreichen, um die Schulden der Landkreise zu tilgen. 6.257 Mio. Euro Kreisumlage stehen 6.869 Mio. Euro an Schulden gegenüber, es fehlen somit 612 Mio. Euro.

Zusätzlich sehen sich die Landkreise zunehmend mit Liquiditätsproblemen konfrontiert. Dies bedeutet, dass der laufende Betrieb zumindest zeit- und teilweise aus Kassenkrediten finanziert werden muss. Eine solche Situation war in Baden-Württemberg bislang gänzlich unbekannt und verdeutlicht die schwierige Lage.



20 der 35 Landkreise (57 %) haben eine negative Nettoinvestitionsrate. Wenn man bedenkt, dass diese Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft einer Kommune gibt, ist dies ein absolut alarmierendes Signal und ein weiteres Indiz dafür, wie schlecht es aktuell um die Landkreise steht.

Eine Umfrage zum Stand der Kassenkredite ergab, dass bereits erhebliche Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Zum 31. Dezember 2025 mussten 524 Mio. Euro über Kassenkredite finanziert werden. Zum 28. Februar 2026 erhöhte sich der Liquiditätsbedarf nochmals deutlich auf rd. 934 Mio. Euro, d.h. auf nahezu das Doppelte im Vergleich zum Jahresbeginn.

Der Zuschussbedarf für das Soziale ist im Jahr 2026 mit 8,1 % erneut extrem stark angestiegen. Das sind in absoluten Zahlen 470 Mio. Euro. Dies lag vor allem an den höheren Eingliederungshilfeleistungen. Das Aufkommen aus der Kreisumlage reicht gerade aus, um den Sozialhaushalt zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist in hohem Maße besorgniserregend. Für das Jahr 2026 haben die Landkreise mit einem notwendigen Defizitaus-

gleich in Höhe von 822 Mio. Euro kalkuliert. Die aktuellen Planungen des Bundes im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes bedrohen zudem die Existenz vieler Krankenhäuser im Land, verschärfen deren wirtschaftliche Notlage und führen zu einer erwarteten Verdopplung der Defizite der Kliniken in Baden-Württemberg.

Auch für den ÖPNV und die Schülerbeförderung müssen die Landkreise erhebliche Mittel aufbringen. Im Jahr 2026 rechnen die Kreise mit einem Defizitausgleich in Höhe von 674 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund wird es in den kommenden Jahren entscheidend sein, dass das Land die Kreise bei deren Aufgabenerfüllung finanziell ausreichend unterstützt und zugleich durch gezielte Aufgaben- und Standardkritik die Reformen vorantreibt, die es braucht, um als öffentliche Hand handlungsfähig zu bleiben.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert in seinem Frühjahrgutachten 2026 nach einem minimalen Anstieg im Jahr 2025 um 0,2 % auch für das Jahr 2026 einen geringen Anstieg um 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Für das Jahr 2027 wird ein moderates BIP-Wachstum von 0,8 % erwartet.

Die Verbraucherpreise werden sich nach einer Steigerung im Jahr 2025 um 2,2 % im Jahr 2026 sogar um 3,0 % erhöhen. Für das Jahr 2027 wird mit einer Steigerung um 2,8 % gerechnet.

Der Finanzierungssaldo des Staates beträgt im Jahr 2025 -2,7 % bezogen auf das nominale Brut-

toinlandsprodukt. Für 2026 wird ein weiterer Rückgang um -3,7 % und für 2027 ein erneuter Rückgang um -4,3 % erwartet.

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2025 6,3 %. Für das Jahr 2026 werden 6,4 % und für das Jahr 2027 6,2 % prognostiziert.

2.2 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2026

Vom 5. bis 7. Mai 2026 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Frühjahrssitzung getagt. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2025 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2026 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung sowie Steuerrechtsänderungen um -17,8 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für die Gemeinden ergeben sich gegenüber der Herbstschätzung um -4.300 Mio. Euro nach unten korrigierte Steuereinnahmen. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um -3.000 Mio. Euro niedriger aus.



Gemessen am Ist-Aufkommen 2025 bedeutet dies für alle Ebenen 0,9 % oder 8.900 Mio. Euro höhere Einnahmen. Für die Kommunen ergeben sich, gemessen am Ist 2025, um 1.000 Mio. Euro (0,6 %) höhere und für die Länder um 5.100 Mio. Euro (1,2 %) höhere Einnahmen.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2027 bis 2030 wurde um insgesamt -69,7 Mrd. Euro gegenüber der Herbststeuerschätzung



nach unten korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2026 bis 2030 wurden um insgesamt -20,1 Mrd. Euro reduziert.

Das Land kann im Jahr 2026 mit Steuereinnahmen von rund 39,8 Mrd. Euro rechnen. Das sind (nur) rd. 22 Mio. Euro weniger als im laufenden Haushalt 2026 eingeplant. Auch in den Folgejahren bleiben die Ergebnisse nur leicht unter den bisherigen Annahmen in der Finanzplanung. Von 2026 bis 2030 muss das Land insgesamt mit Mindereinnahmen von lediglich -101 Mio. Euro rechnen.

Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung nur für die Jahre 2026 bis 2028 drastische Mindereinnahmen von insgesamt -2.960 Mio. Euro vor. Im Einzelnen sind dies Mindereinnahmen von -973 Mio. Euro für 2026, -988 Mio. Euro für 2027 und -999 Mio. Euro für 2028. Hauptgrund sind die erwarteten Rückgänge bei der Gewerbesteuer.

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2025 letztendlich mit Schlüsselzuweisungen von 1.788 Mio. Euro rechnen. Das sind gegenüber den Prognosen im Herbst 2025 10 Mio. Euro oder 0,5 % mehr. Der Kopfbetrag für die Landkreise bleibt für 2025 bei unverändert 903 Euro.

3. ENTWICKLUNG DER KREISFINANZEN

3.1 Haushaltsjahr 2026

Die finanzielle Lage der Landkreise bleibt im Jahr 2026 enorm angespannt. Die Kreisumlage-Hebesätze mussten im Jahr 2026 zum vierten Mal in Folge u. a. aufgrund des wachsenden Sozial Etats deutlich um 1,14 %-Punkte angehoben werden. Damit werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheblich mit 474 Mio. Euro mehr belastet als im Vorjahr.



Der Zuschussbedarf für das Soziale ist im Jahr 2026 mit 8,1 % erneut extrem stark angestiegen. Das sind in absoluten Zahlen 470 Mio. Euro. Dies lag vor allem an den höheren Eingliederungshilfeleistungen.

Auch lässt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung des Gesamtschuldenstandes um 856 Mio. Euro bzw. 14,2 % feststellen. Durch den extremen Anstieg des Schuldenstandes würden im Jahr 2026 die Erträge aus der Kreisumlage, obwohl auch diese kräftig gestiegen sind, zum zweiten Mal in Folge nicht mehr ausreichen, um die Schulden der Landkreise zu tilgen. 6.257 Mio. Euro Kreisumlage stehen 6.869 Mio. Euro an Schulden gegenüber, es fehlen somit 612 Mio. Euro.

Anhand einer Abfrage der Haushaltsentwicklung zum Stichtag 31. Mai 2026 bei den Kreisen zeichnen sich zudem unterjährig folgende Entwicklungen für den Haushaltsverlauf 2026 ab: Insgesamt wird eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber der Planung um 88 Mio. Euro prognostiziert. Diese Verschlechterung führt zu einer höheren Rücklagenentnahme in Höhe von 61 Mio. Euro (verbleibende Rücklage 211 Mio. Euro) und zum anderen zu einem höheren Fehlbetrag in Höhe von 17 Mio. Euro. Die negative Gesamtentwicklung spiegelt sich insbesondere auch im sozialen Bereich wider, in dem gegenüber der ursprünglichen Planung 84 Mio. Euro höhere Netto-Aufwendungen anfallen, davon alleine 82 Mio. Euro bei der Eingliederungshilfe.

Weitere Ausführungen zu den Kennzahlen der Haushaltsplanung 2026 können Kapitel 4 entnommen werden.

3.2 Haushaltsjahr 2025

Für das Jahr 2025 rechnet ein Viertel der Landkreise mit einem schlechteren Haushaltsverlauf als geplant und muss somit höhere Rücklagen entnehmen als ursprünglich vorgesehen oder sogar Jahresfehlbeträge ausweisen. Während sich die Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer teilweise positiver entwickelten als in den Haushaltsplanungen vorgesehen, sind für die insgesamt negative Entwicklung insbesondere die gegenüber der Haushaltsplanung höheren Sozialaufwendungen ursächlich.

3.3 Haushaltsjahr 2024

Das Haushaltsjahr 2024 ist in den Landkreisen unterschiedlich verlaufen.

Die Landkreise schlossen ihre Haushalte im Haushaltsjahr 2024 in Summe mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -336 Mio. Euro ab.

Die Kreisumlage-Hebesätze mussten im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,39 %-Punkte auf 30,49 % angehoben werden.

Im Vergleich zur Planung, in der mit Aufwendungen für das Soziale in Höhe von 5.296 Mio. Euro kalkuliert wurde, fielen im Haushaltsjahr tatsächlich Aufwendungen in Höhe von 5.426 Mio. Euro an, was eine Verschlechterung um 130 Mio. Euro bedeutete. Gegenüber dem Vorjahr 2023 war gleichzeitig ein enormer Anstieg der Sozialaufwendungen um 594 Mio. Euro bzw. 12,3 % festzustellen. Das Aufkommen aus der Kreisumlage reichte nicht aus, um den Sozialhaushalt zu finanzieren. Dazu wären rechnerisch 105 % Kreisumlage (Vorjahr 107 %) notwendig gewesen. Es fehlten somit rd. 276 Mio. Euro.



Im Bereich der Krankenhäuser musste ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Defizite verzeichnet werden. Mit rd. 568 Mio. Euro mussten gegenüber dem Vorjahr 114 Mio. Euro bzw. 25,1 % mehr Finanzmittel als Zuschüsse an die Krankenhäuser aufgewendet werden.

Der Schuldenstand wuchs im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr extrem um 995 Mio. Euro bzw. 34,8 % an und belief sich zum Jahresende auf 3.855 Mio. Euro.

4. KENNZAHLEN ZUR BEURTEILUNG DER KREISFINANZEN

Hinweis: In den nachfolgenden Ausführungen werden für die Jahre bis 2024 überwiegend festgestellte Jahresabschlusszahlen dargestellt. Sofern Zahlen für die Jahre 2025 und 2026 ausgewiesen werden, handelt es sich um Haushaltsplanzahlen der Landkreise.

4.1 ERTRAGSLAGE

4.1.1 Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse

Die Landkreise schließen ihre Haushalte im Jahr 2026 in Summe mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -203 Mio. Euro ab. 32 der 35 Landkreise (91 %) können ihre Aufwendungen nicht mehr durch ihre Erträge decken. Es werden erhebliche Rücklagen eingesetzt, die dann in den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Sieben der 35 Landkreise (20 %) müssen bereits einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 65,0 Mio. Euro ausweisen.

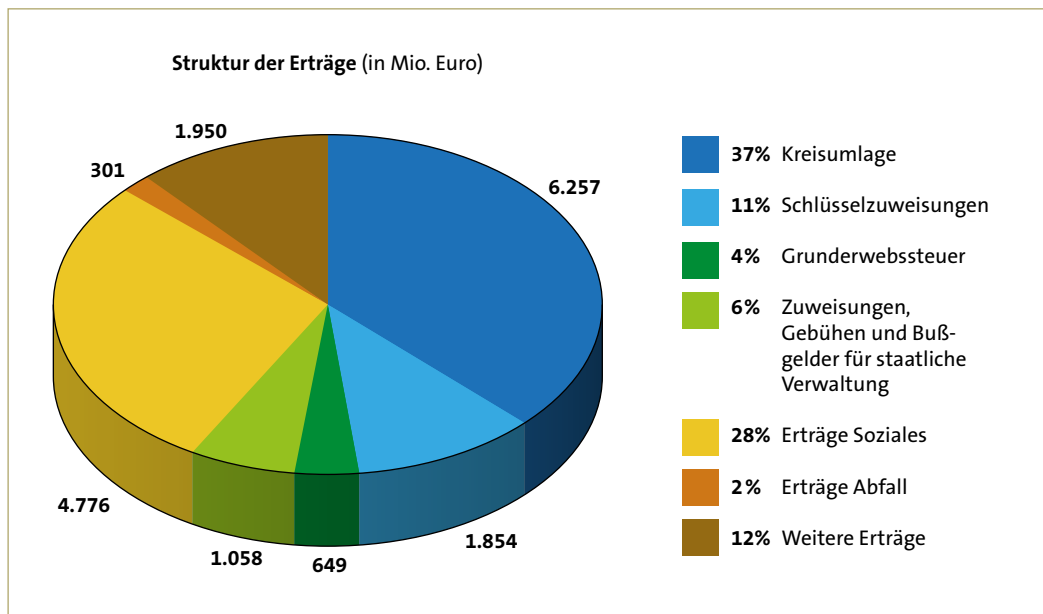
4.1.2 Rücklagen

Gemäß der Haushaltsplanungen 2026 haben 25 Landkreise im Jahresverlauf eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von insgesamt 194 Mio. Euro vorgesehen. Zum Jahresende 2026 verbleibt ein Rücklagenvolumen in Höhe von 172 Mio. Euro, das sich auf 19 Landkreise verteilt.

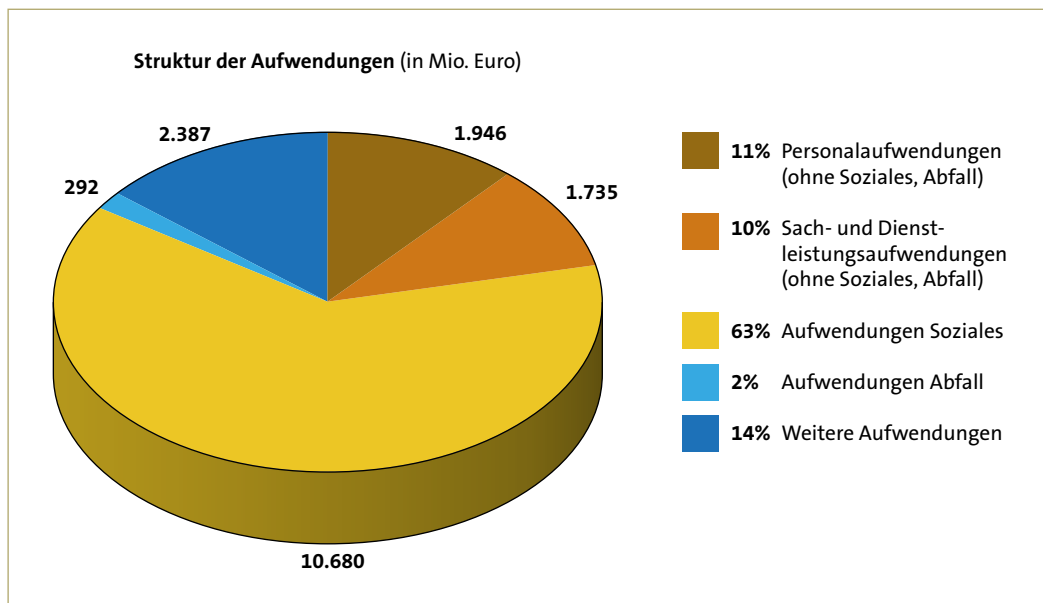


4.1.3 Struktur der Erträge und Aufwendungen

Die Erträge von 16,8 Mrd. Euro im Jahr 2026 haben folgende Struktur. Dabei ist die Kreisumlage mit 37 % die größte Ertragsposition.

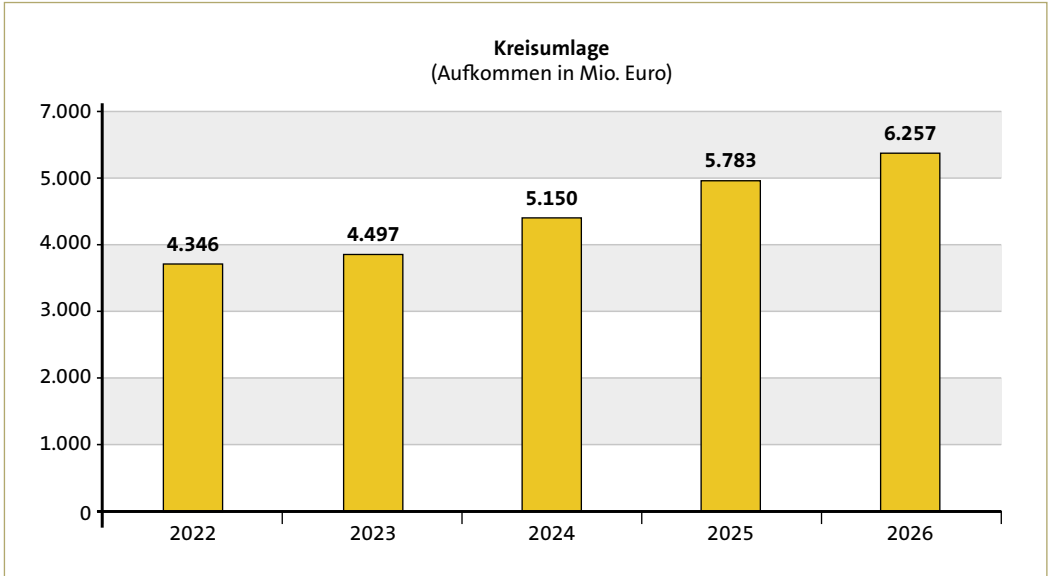


Die Aufwendungen betragen 17,0 Mrd. Euro und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen. Der Sozialaufwand von 63 % macht dabei den größten Posten aus.

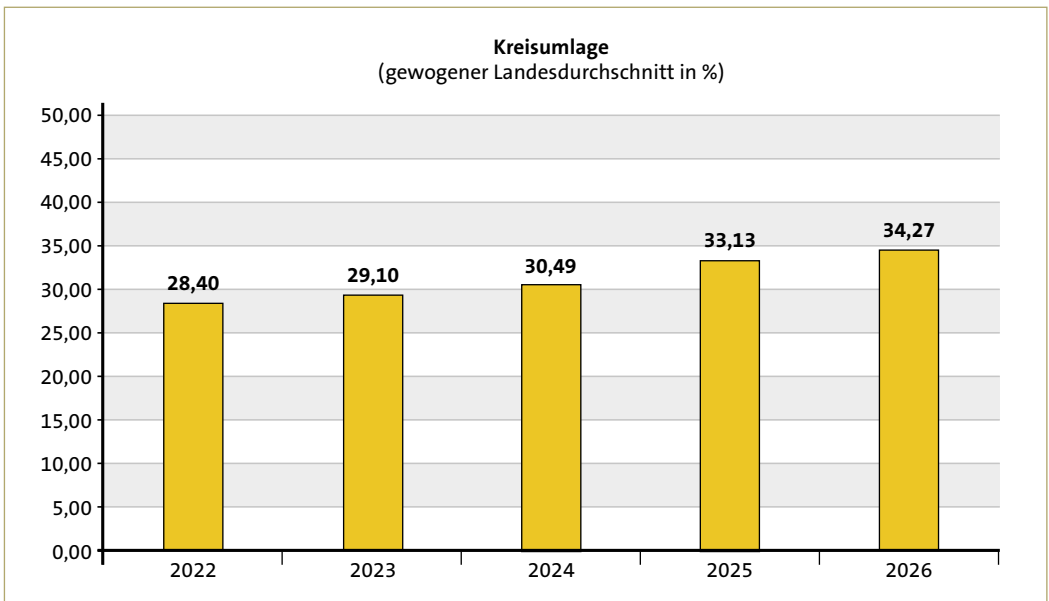


4.1.4 Kreisumlage

Das Aufkommen der Kreisumlage 2026 beträgt 6.257 Mio. Euro bzw. 683 Euro je Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 5.783 Mio. Euro bzw. 626 Euro je Einwohner bedeutet dies eine Anhebung um 474 Mio. Euro bzw. 57 Euro je Einwohner oder 8,2 %.

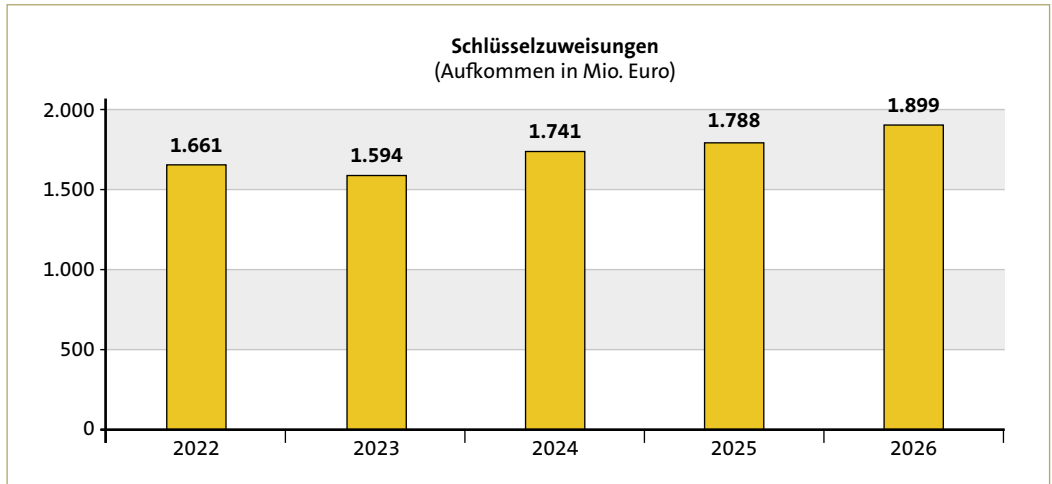


Der gewogene Landesdurchschnitt der Kreisumlage 2026 beläuft sich auf 34,27 %. Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 33,13 % stellt dies eine Erhöhung um 1,14 %-Punkte dar.



4.1.5 Schlüsselzuweisungen

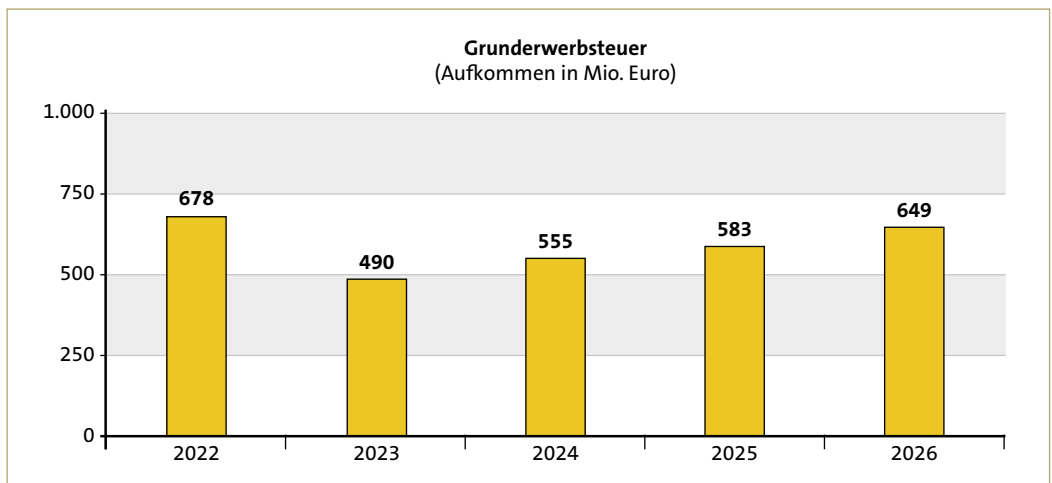
Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen im Jahr 2026 1.899 Mio. Euro (Stand: November 2025). Das Niveau der Schlüsselzuweisungen 2026 bewegt sich damit auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre.



Hinweis: Die Summe des Jahres 2026 entspricht der aktuellen Entwicklung (Stand: November 2025). Deshalb können die Daten gegenüber den veranschlagten Beträgen der Haushalte abweichen.

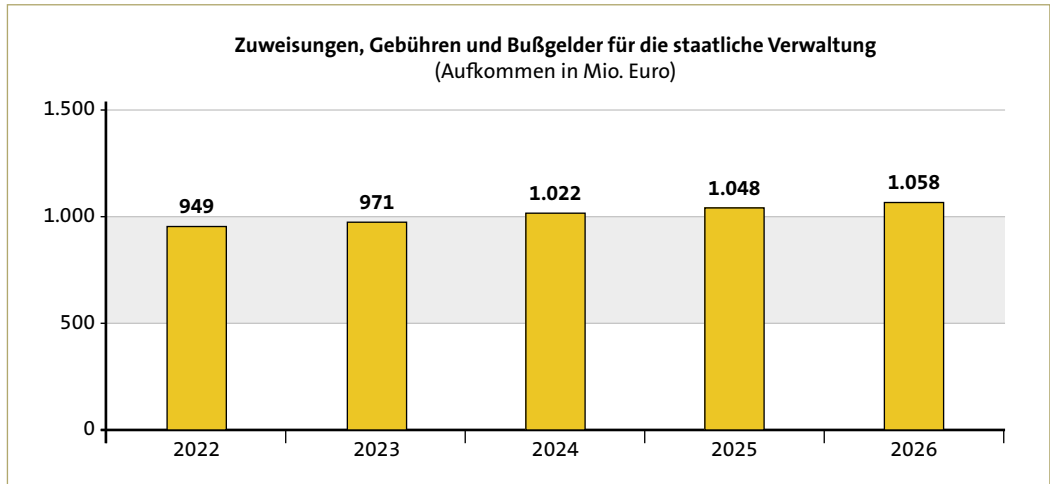
4.1.6 Grunderwerbsteuer

Bei der Grunderwerbsteuer planen die Kreise im Jahr 2026 mit Erträgen in Höhe von 649 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr mit 583 Mio. Euro bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von 66 Mio. Euro bzw. 11,3 %.



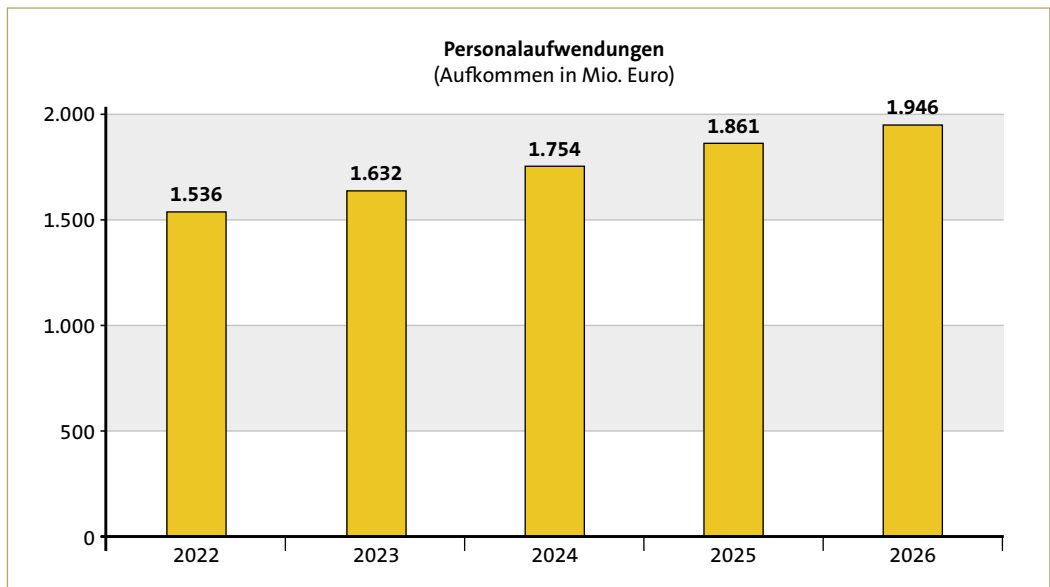
4.1.7 Zuweisungen, Gebühren und Bußgelder für die staatliche Verwaltung

Im Jahr 2026 wird mit Zuweisungen, Gebühren und Bußgeldern für die staatliche Verwaltung in Höhe von 1.058 Mio. Euro gerechnet. Dies entspricht einer Steigerung um 10 Mio. Euro bzw. 1,0 % gegenüber dem Vorjahr mit 1.048 Mio. Euro.



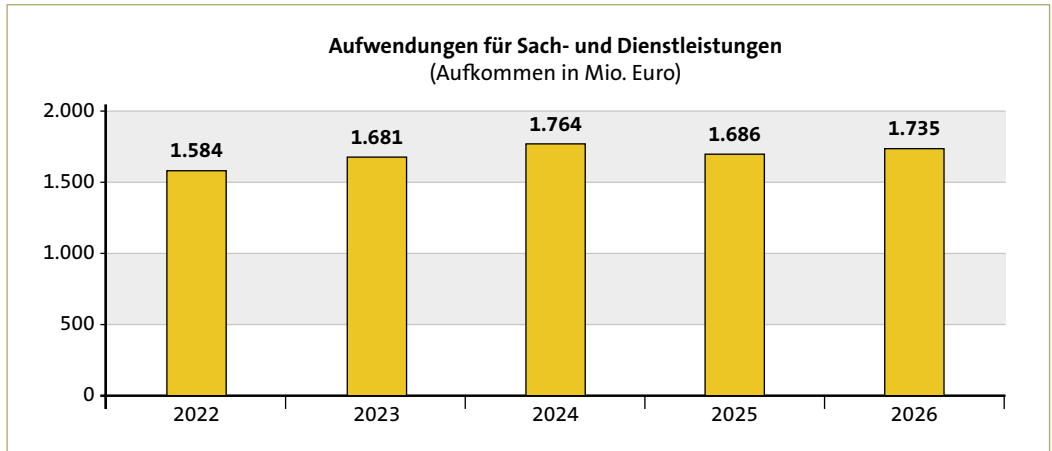
4.1.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (ohne die Bereiche Soziales und Abfall) belaufen sich im Jahr 2026 in Summe auf 1.946 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr mit 1.861 Mio. Euro bedeutet dies eine Steigerung in Höhe von 85 Mio. Euro bzw. 4,6 %.



4.1.9 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

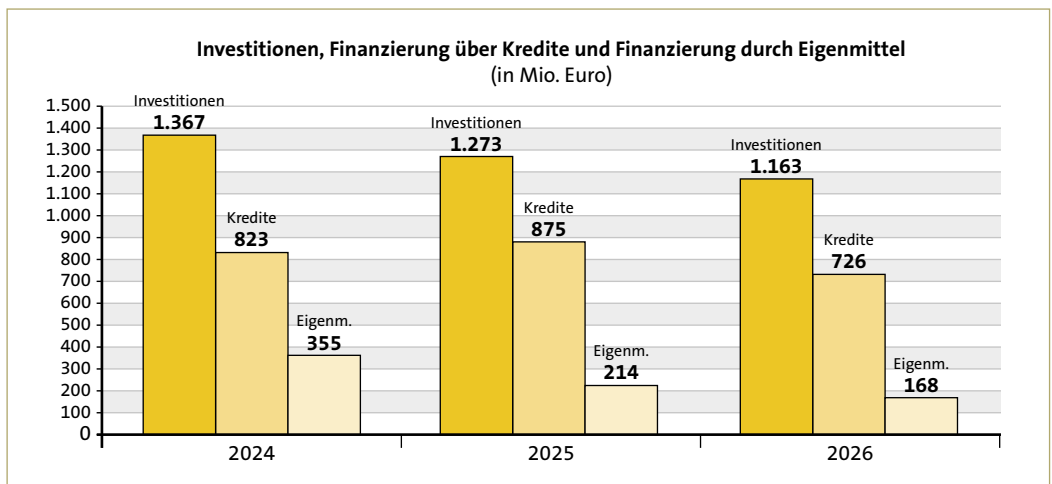
Für Sach- und Dienstleistungen (ohne die Bereiche Soziales und Abfall) sind im Jahr 2026 Aufwendungen in Höhe von 1.735 Mio. Euro veranschlagt. Im Vorjahr wurde mit Aufwendungen in Höhe von 1.686 Mio. Euro geplant. Dies bedeutet eine Steigerung um 49 Mio. Euro bzw. 2,9 %.



4.2 VERMÖGENSLAGE

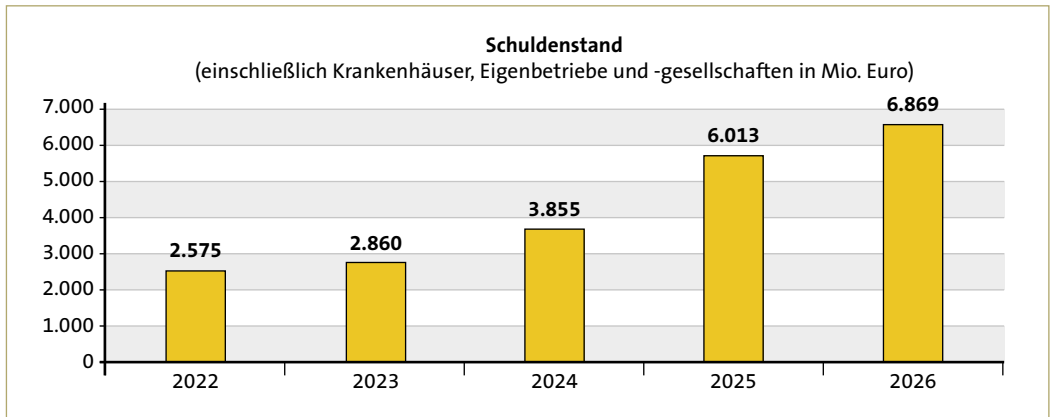
4.2.1 Investitionen einschließlich Finanzierung

Die Investitionen der Kreishaushalte betragen im Jahr 2026 1.163 Mio. Euro und damit 110 Mio. Euro bzw. 8,6 % weniger als im Vorjahr mit 1.273 Mio. Euro. Kredite werden in einer Größenordnung von 726 Mio. Euro veranschlagt (Vorjahr 875 Mio. Euro). Die Eigenmittel betragen im Jahr 2026 168 Mio. Euro (Vorjahr 214 Mio. Euro). Damit sinkt der Fremdfinanzierungsanteil der Neu-Investitionen im Jahr 2026 auf 62,4 % (Vorjahr 68,7 %).

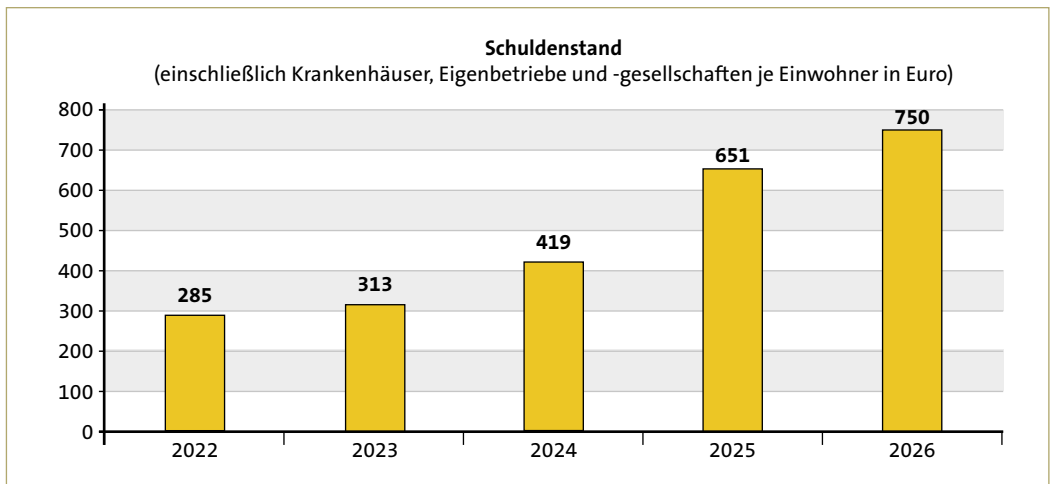


4.2.2 Schuldenstand

Der gesamte Schuldenstand der Kreishaushalte einschließlich Krankenhäuser, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften beläuft sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf 6.869 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Schuldenstand von 6.013 Mio. Euro lässt sich eine signifikante Erhöhung um 856 Mio. Euro bzw. 14,2 % feststellen.



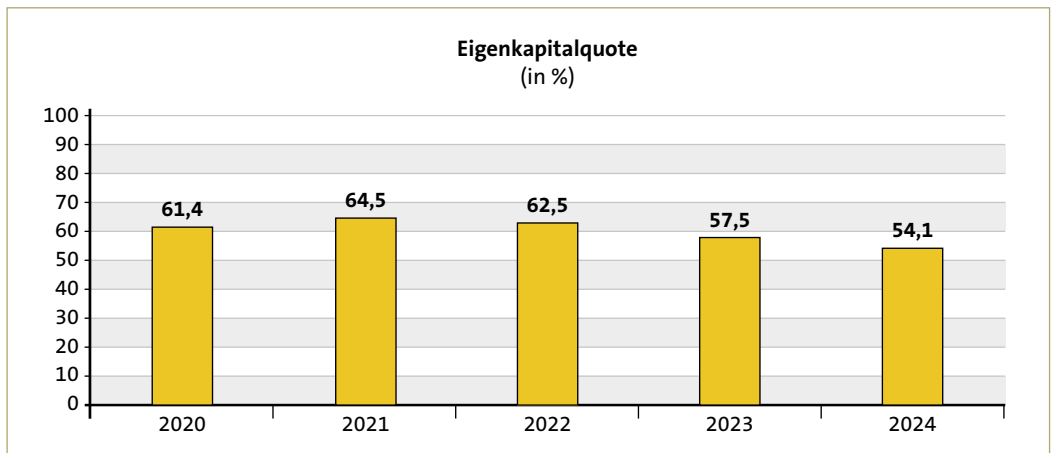
Durch den extremen Anstieg des Schuldenstandes würden im Jahr 2026 die Erträge aus der Kreisumlage, obwohl auch diese kräftig gestiegen sind, im zweiten Jahr in Folge nicht mehr ausreichen, um die Schulden der Landkreise zu tilgen. 6.257 Mio. Euro Kreisumlage stehen 6.869 Mio. Euro an Schulden gegenüber, es fehlen somit 612 Mio. Euro.



Pro Einwohner ergibt dies Schulden in Höhe von 750 Euro zu 651 Euro im Vorjahr, was einem erheblichen Plus von 99 Euro entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil des Kernhaushalts an den gesamten Schulden rd. 49 % beträgt. 51 % der Schulden werden in den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften passiviert bzw. sind als innere Darlehen gezeichnet.

4.2.3 Eigenkapitalquote

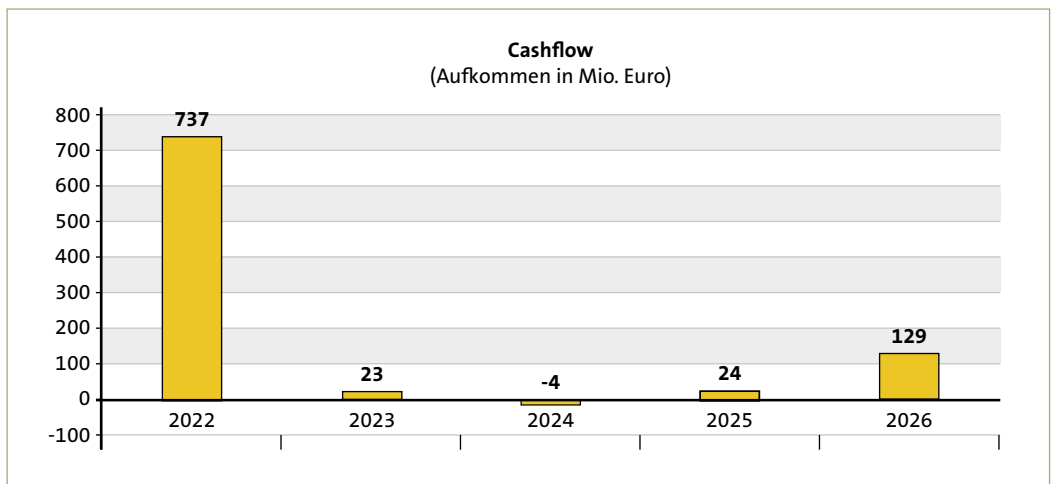
Die Eigenkapitalquote der Kreishaushalte, die als Quotient von Eigenkapital und Bilanzsumme definiert ist, nimmt auch im Jahr 2024 weiter ab. Im Jahr 2024 belief sie sich auf 54,1 %, was einer Senkung um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr (57,5 %) bedeutete. Die Senkung ist einerseits durch den Rückgang der Rücklagen und den zunehmenden Ausweis von Fehlbeträgen bedingt. Andererseits wird der Rückgang durch den Anstieg des Schuldenstandes verursacht, durch den der Fremdkapitalanteil an der Bilanzsumme zunimmt.



4.3 FINANZLAGE

4.3.1 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

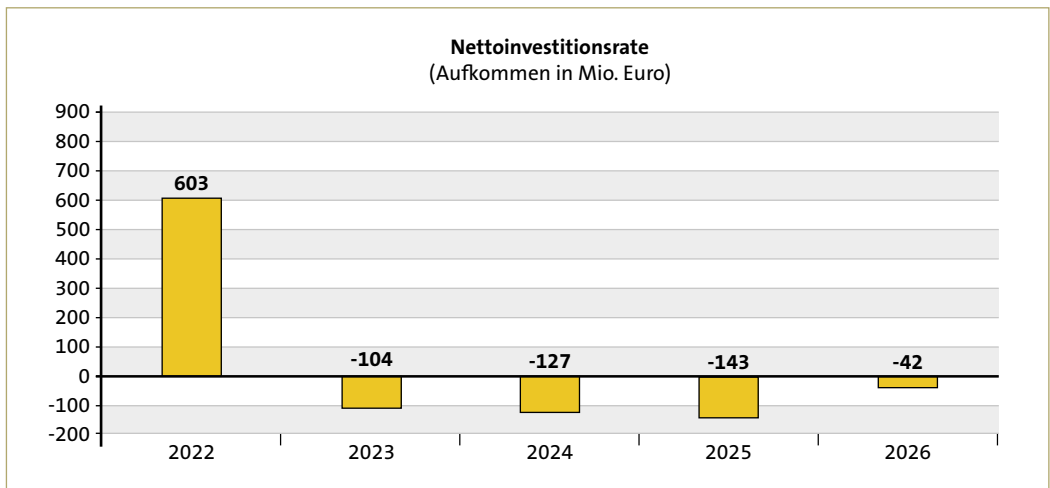
Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und zeigt die Fähigkeit einer Kommune, finanzielle Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus zu erwirtschaften. Er steht für Investitionen und Schuldentilgung zur Verfügung.



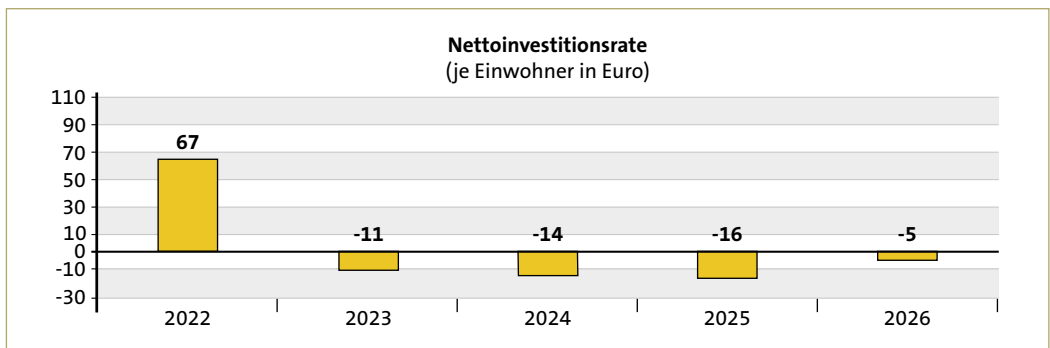
Laut der Prognose der Landkreise ist der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2026 insgesamt nur in Höhe von rd. 129 Mio. Euro positiv. Dies bleibt weiterhin besorgniserregend.

4.3.2 Nettoinvestitionsrate („Freie Spitze“)

Die Nettoinvestitionsrate (in der Kameralistik „Freie Spitze“ genannt) ist der Betrag, der als Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der ordentlichen Tilgung zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Die Nettoinvestitionsrate gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft einer Kommune.



In den Kreishaushalten war die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2026 zum vierten Jahr in Folge negativ. Sie belief sich in Summe auf -42 Mio. Euro. Von den 35 Landkreisen hatten insgesamt 20 eine negative Nettoinvestitionsrate.



Damit ergibt sich in 2026 eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von -5 Euro je Einwohner.

Eine Umfrage zum Stand der Kassenkredite ergab, dass bereits erhebliche Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Zum 31. Dezember 2025 mussten 524 Mio. Euro über Kassenkredite finanziert werden. Zum 28. Februar 2026 erhöhte sich der Liquiditätsbedarf nochmals deutlich auf rd. 934 Mio. Euro, d.h. auf nahezu das Doppelte im Vergleich zum Jahresbeginn.

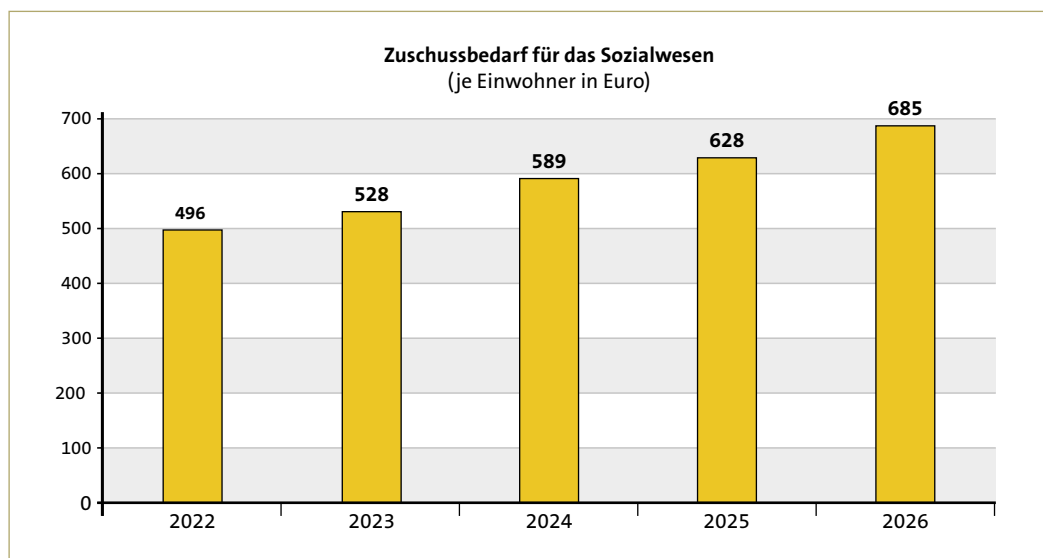
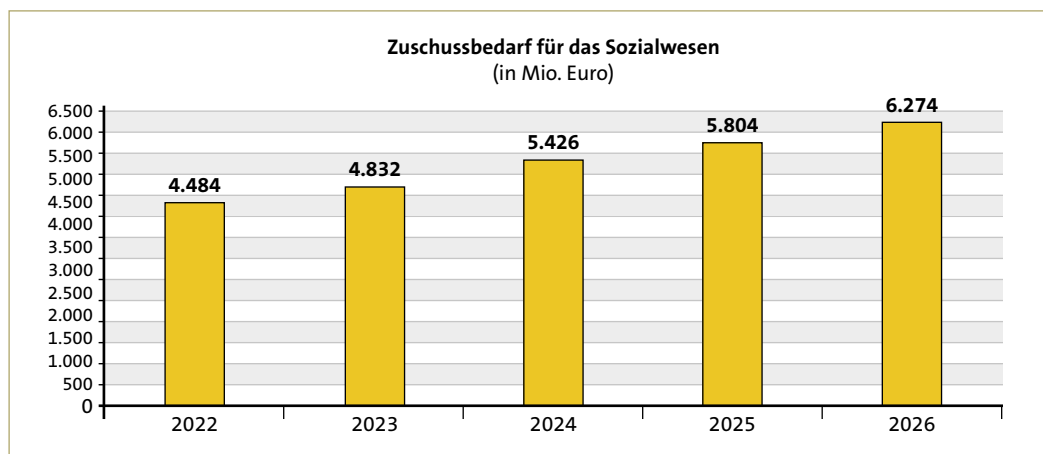
5. ENTWICKLUNG IM SOZIALBEREICH

Hinweis: In den nachfolgenden Ausführungen werden grundsätzlich festgestellte Jahresabschlusszahlen dargestellt. Sofern Zahlen für die Jahre 2025 und 2026 ausgewiesen werden, handelt es sich um Haushaltsplanzahlen der Landkreise.

5.1 ALLGEMEINES

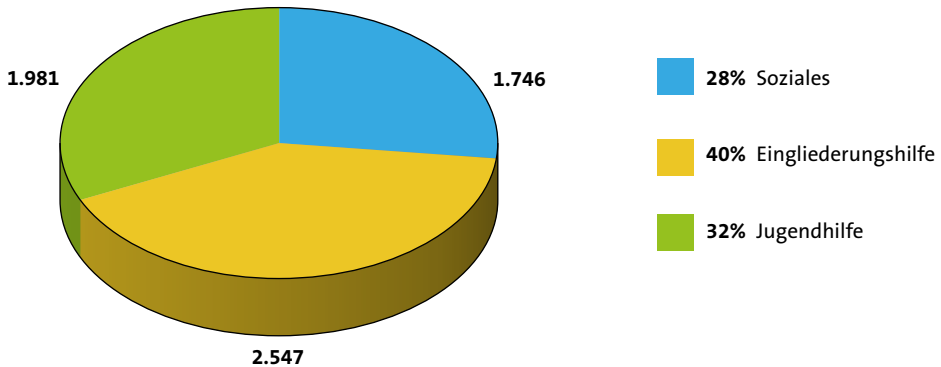
5.1.1 Nettoressourcenbedarf für das Sozialwesen

Der Nettoressourcenbedarf für das Sozialwesen beläuft sich im Jahr 2026 auf 6.274 Mio. Euro bzw. 685 Euro je Einwohner. Dies bedeutet eine Steigerung um 57 Euro je Einwohner bzw. rd. 8,1 %. Innerhalb von fünf Jahren, seit dem Jahr 2022, ergibt sich damit eine Kostensteigerung um 40 %!



Der Zuschussbedarf setzt sich wie folgt zusammen, wobei deutlich wird, dass für die Eingliederungshilfe mit 41 % bzw. 2.547 Mio. Euro am meisten aufgewendet werden muss.

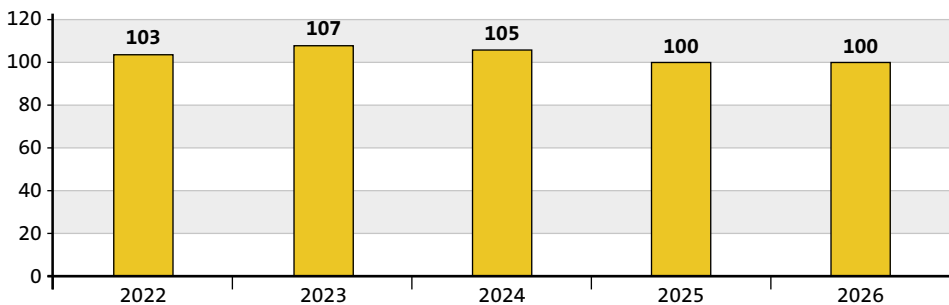
Zusammensetzung des Zuschussbedarfs für das Sozialwesen (in Mio. Euro)



5.1.2 Anteil des Nettoressourcenbedarfs für das Sozialwesen an der Kreisumlage

Vergleicht man das Aufkommen aus der Kreisumlage mit dem Zuschussbedarf für das Sozialwesen, muss man feststellen, dass das Aufkommen der Kreisumlage gerade ausreicht, um den Zuschussbedarf im Sozialbereich zu decken.

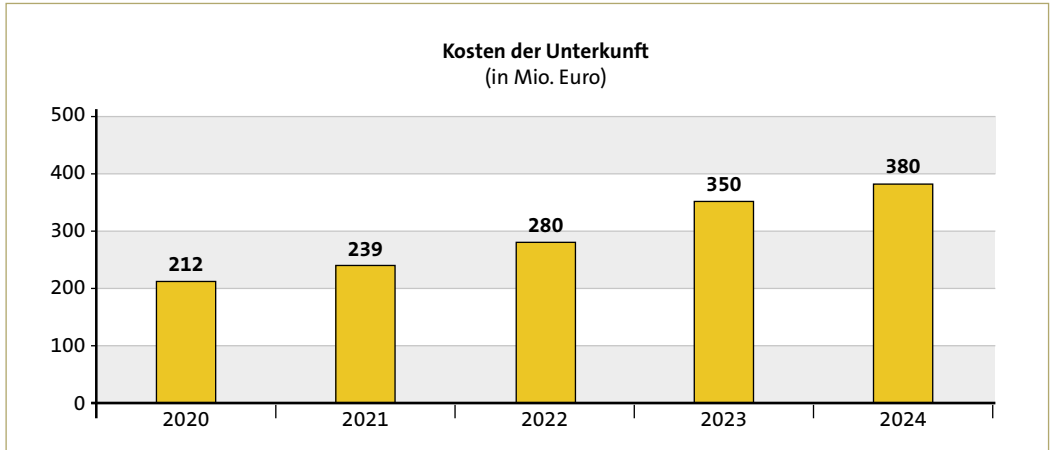
Inanspruchnahme des sozialen Zuschussbedarfs an der Kreisumlage (in %)



Dass die Inanspruchnahme der Kreisumlage durch den sozialen Zuschussbedarf in den Jahren 2025 und 2026 im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig ist, lässt sich auf die deutliche Erhöhung der Kreisumlagehebesätze in den Jahren 2025 und 2026 zurückführen, wodurch das Aufkommen der Kreisumlage in den Jahren 2025 und 2026 deutlich über denen der Vorjahre liegt. Folglich geht auch die anteilige Inanspruchnahme der Kreisumlage durch den sozialen Zuschussbedarf trotz steigender Aufwendungen im Sozialwesen anteilmäßig zurück. Aufgrund der Rückmeldungen zur Haushaltsentwicklung 2026 kann davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme der Kreisumlage durch den sozialen Zuschussbedarf im Jahr 2026 am Jahresende tatsächlich höher liegen wird als in den Haushaltsplänen angenommen.

5.2 SGB II - KOSTEN DER UNTERKUNFT

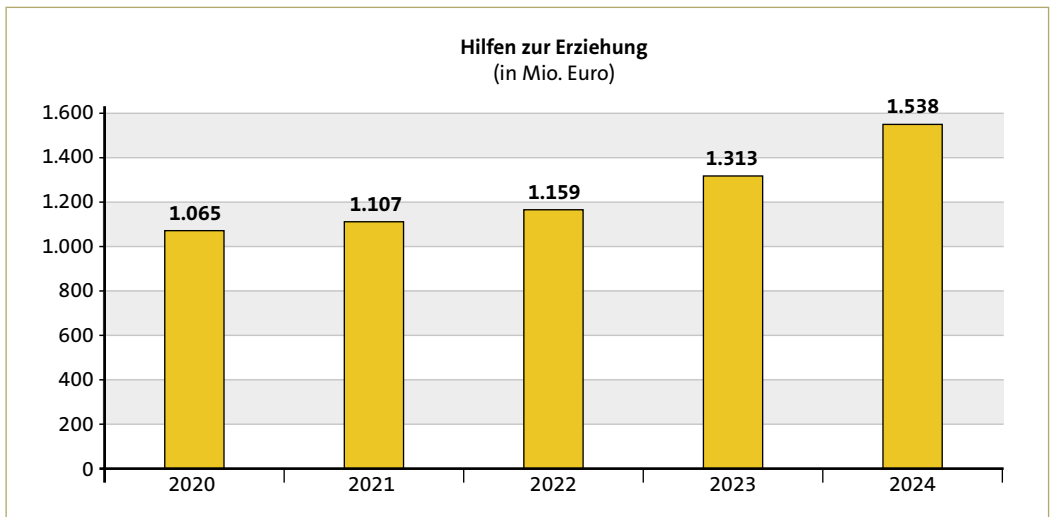
Der Nettoaufwand der Landkreise für Transferleistungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2024 rd. 380 Mio. Euro bzw. 41,58 Euro je Einwohner. Bei 253.349 Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) beträgt der Anteil je ELB 1.498,08 Euro.



5.3 SGB VIII

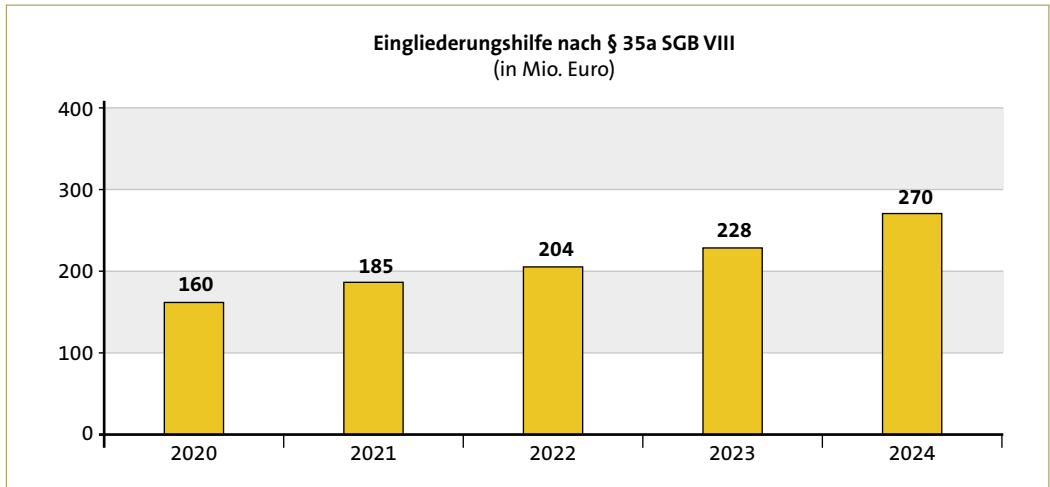
5.3.1 Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2024 betrug der Bruttoaufwand der Landkreise für Transferleistungen der Hilfen zur Erziehung rd. 1.538 Mio. Euro bzw. 168,52 Euro je Einwohner. Bei 112.650 Leistungsempfängern entspricht dies einem Betrag in Höhe von 13.654,07 Euro je Leistungsempfänger.



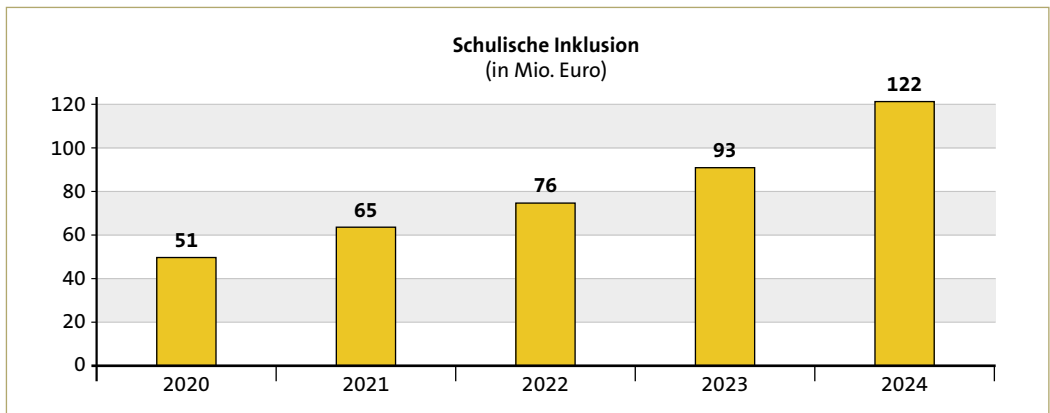
5.3.2 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Für 15.106 Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung mussten die Landkreise im Jahr 2024 rd. 270 Mio. Euro an Transferleistungen (brutto) auszahlen. Dies entspricht einem Betrag von 29,55 Euro je Einwohner und 17.853,44 Euro je Leistungsempfänger.



5.3.3 Schulische Inklusion

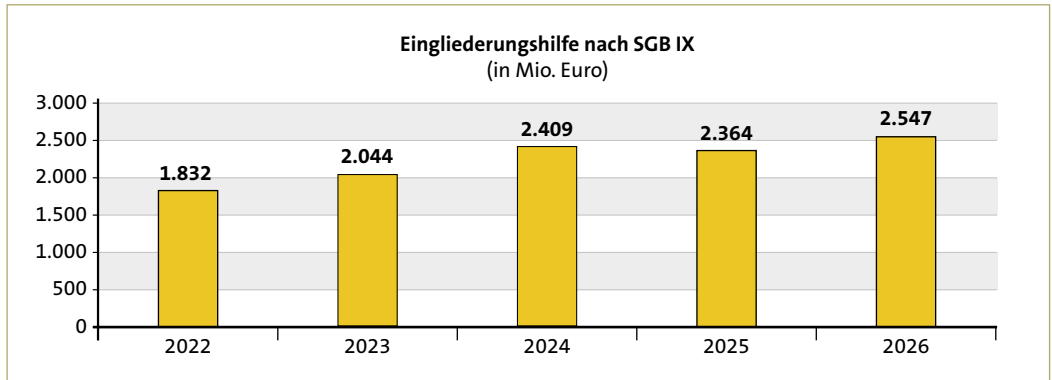
Der Bruttoaufwand für Transferleistungen für die Schulische Inklusion der Landkreise in Baden-Württemberg nach dem SGB VIII betrug im Jahr 2024 rd. 122 Mio. Euro bzw. 13,34 Euro je Einwohner. Bei 4.725 Leistungsempfängern entspricht dies einem Transferaufwand (brutto) in Höhe von 25.762,36 Euro je Leistungsempfänger. Innerhalb von fünf Jahren, d. h. seit dem Jahr 2020 sind die Aufwendungen der Landkreise in Baden-Württemberg für Transferleistungen der Schulischen Inklusion insgesamt um über 140 % gestiegen.



5.4 SGB IX

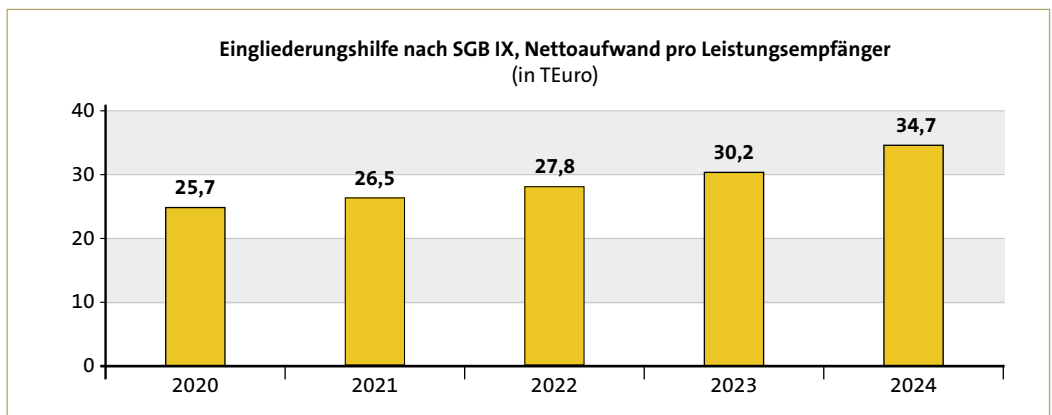
5.4.1 Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX)

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe betrug der Nettoressourcenbedarf der Landkreise im Jahr 2024 rd. 2.409 Mio. Euro bzw. 263,98 Euro je Einwohner. Die Anzahl der Leistungsempfänger belief sich im Jahr 2024 auf 69.484 Leistungsempfänger. Rechnerisch ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von 34.675,81 Euro je Leistungsempfänger.



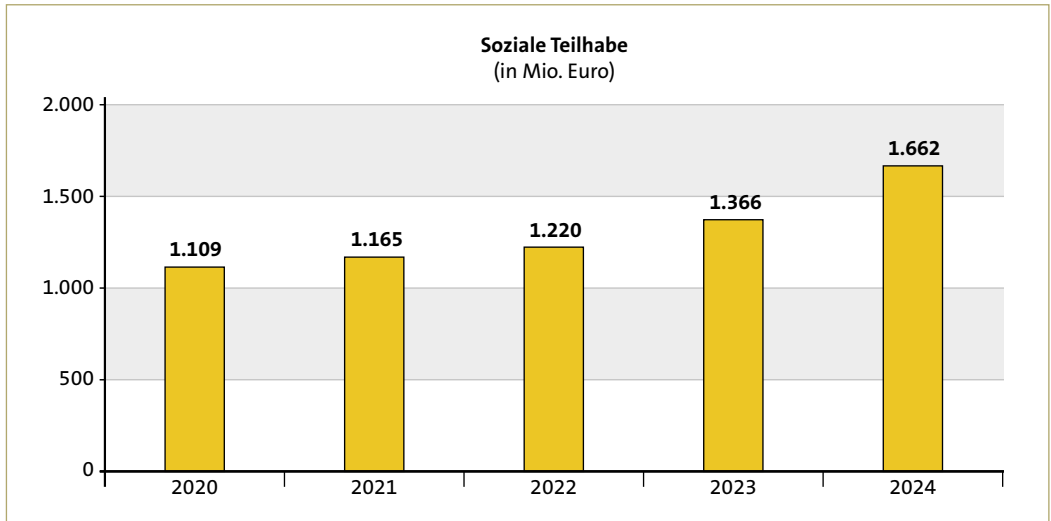
In den Haushaltsplänen rechnen die Landkreise für das Jahr 2026 mit einem Nettoressourcenbedarf für Leistungen der Eingliederungshilfe in Höhe von 2.547 Mio. Euro bzw. 278,16 Euro je Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2025 entspricht dies einer Steigerung von 7,7 %.

Der deutliche finanzielle Anstieg der Leistungen für die Eingliederungshilfe lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten überproportional angestiegen ist. Gegenüber 63.088 Leistungsberechtigten im Jahr 2020 waren es im Jahr 2024 bereits 69.484 Leistungsberechtigte, was einer Steigerung von 10,1 % in vier Jahren entspricht. Hinzu kommt, dass gleichzeitig auch der Nettoaufwand pro Leistungsempfänger deutlich zugenommen hat. Während im Jahr 2020 noch 25.689,07 Euro pro Leistungsempfänger durchschnittlich im Jahr aufgewendet werden mussten, beliefen sich die Nettoaufwendungen pro Leistungsempfänger im Jahr 2024 bereits auf 34.675,81 Euro pro Leistungsempfänger, was eine enorme Steigerung um 35 % in vier Jahren bedeutet!



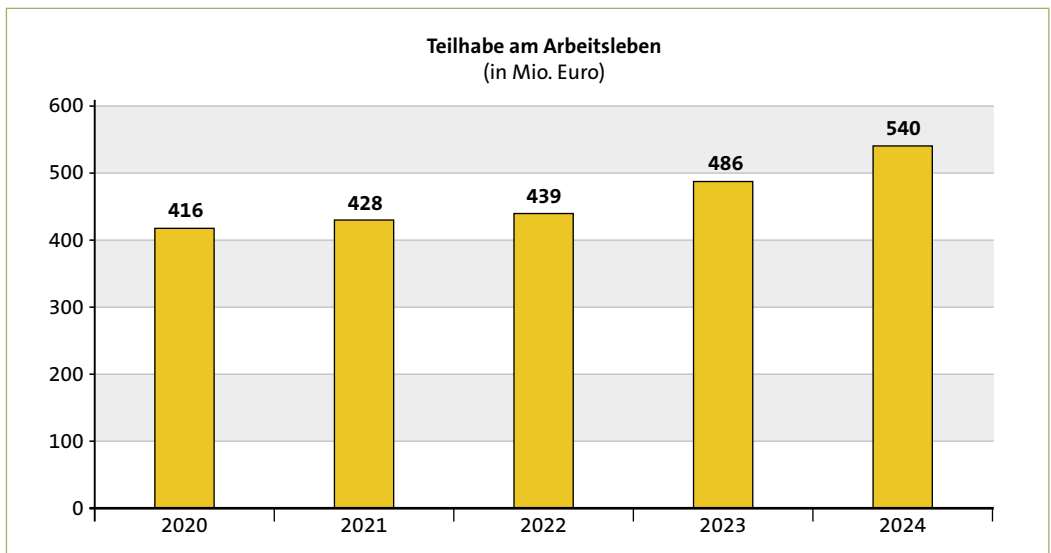
5.4.2 Soziale Teilhabe

Der Nettoressourcenbedarf der Landkreise für die Transferleistungen der Sozialen Teilhabe belief sich im Jahr 2024 auf rd. 1.662 Mio. Euro bzw. 182,07 Euro je Einwohner. Bei 43.677 Leistungsempfängern entspricht dies einem Betrag in Höhe von 38.046,28 Euro je Leistungsempfänger.



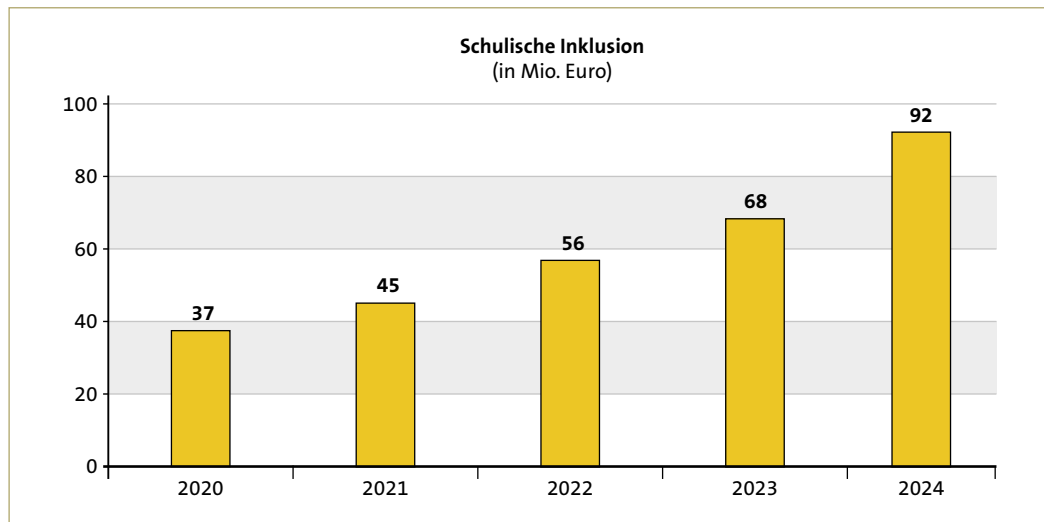
5.4.3 Teilhabe am Arbeitsleben

Für die Transferleistungen der Teilhabe am Arbeitsleben gaben die Landkreise im Jahr 2024 rd. 540 Mio. Euro netto bzw. 59,22 Euro je Einwohner aus. Bei 22.836 Leistungsempfängern ergibt sich rechnerisch ein Betrag in Höhe von 23.668,19 Euro je Leistungsempfänger.



5.4.4 Schulische Inklusion

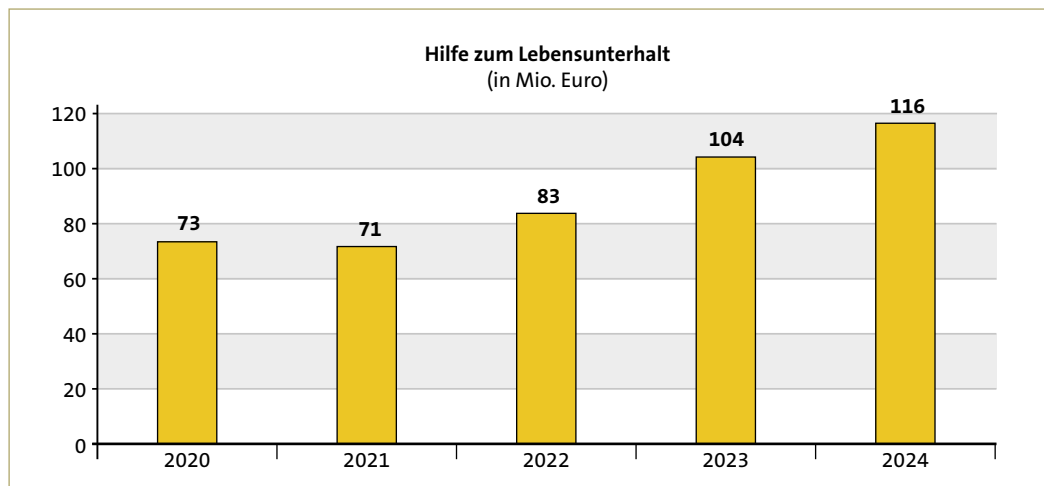
Der Nettoressourcenbedarf der Landkreise für die Transferleistungen der Schulischen Inklusion im SGB IX betrug im Jahr 2024 rd. 92 Mio. Euro bzw. 10,09 Euro je Einwohner. Dies entspricht bei 3.127 Leistungsempfängern einem Betrag in Höhe von 29.439,75 Euro je Leistungsempfänger.



5.5 SGB XII

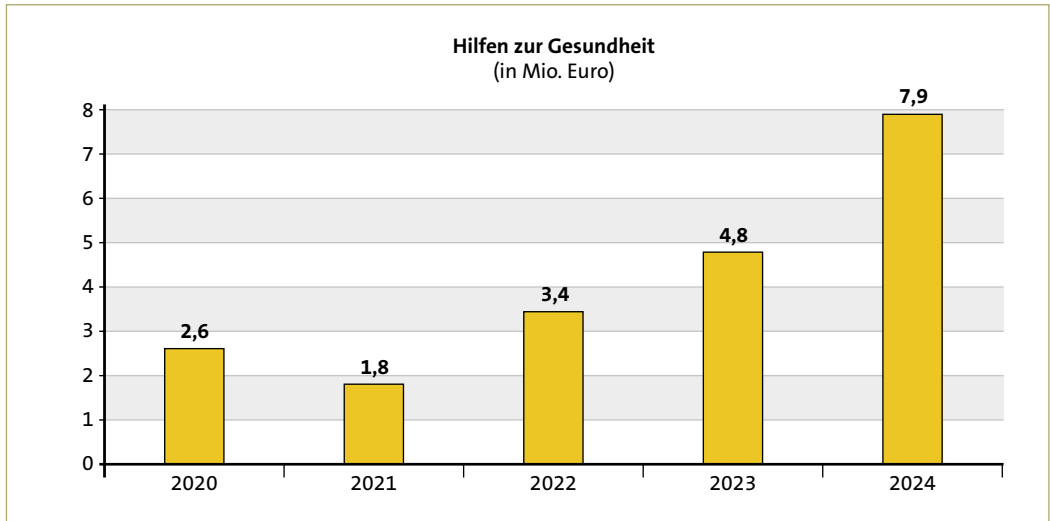
5.5.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Jahr 2024 betrug der Bruttoaufwand der Landkreise für Transferleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt rd. 116 Mio. Euro bzw. 12,68 Euro je Einwohner. Gerechnet auf 15.575 Leistungsempfänger entspricht dies einem Betrag in Höhe von 7.431,30 Euro je Leistungsempfänger.



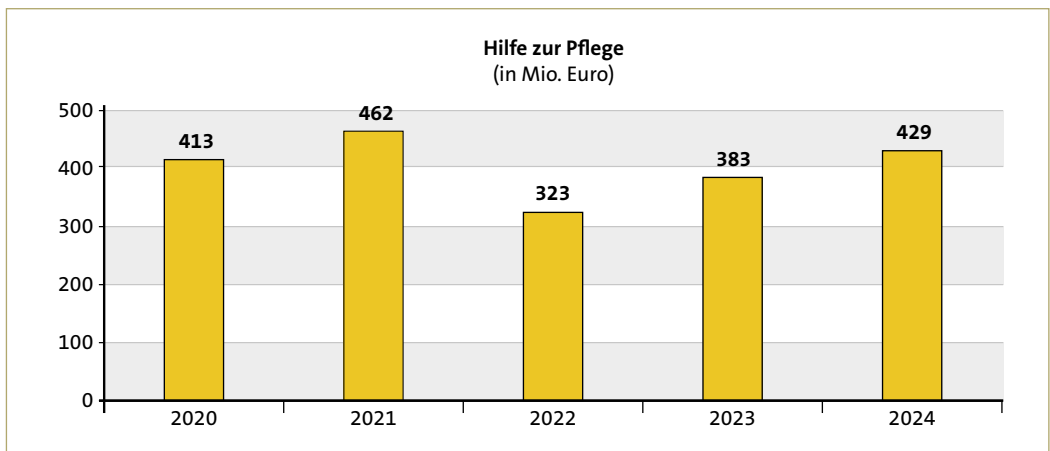
5.5.2 Hilfen zur Gesundheit

Für 220 Leistungsempfänger der Hilfen zur Gesundheit mussten die Landkreise im Jahr 2024 rd. 7,9 Mio. Euro an Transferleistungen (brutto) auszahlen. Dies entspricht einem Betrag von 0,86 Euro je Einwohner und 35.770,03 Euro je Leistungsempfänger.



5.5.3 Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege betrug der Nettoressourcenbedarf der Landkreise für Transferleistungen in Baden-Württemberg im Jahr 2024 rd. 429 Mio. Euro bzw. 47,06 Euro je Einwohner. Bei 27.500 Leistungsempfängern entspricht dies einem Betrag in Höhe von 15.617,34 Euro je Leistungsempfänger.

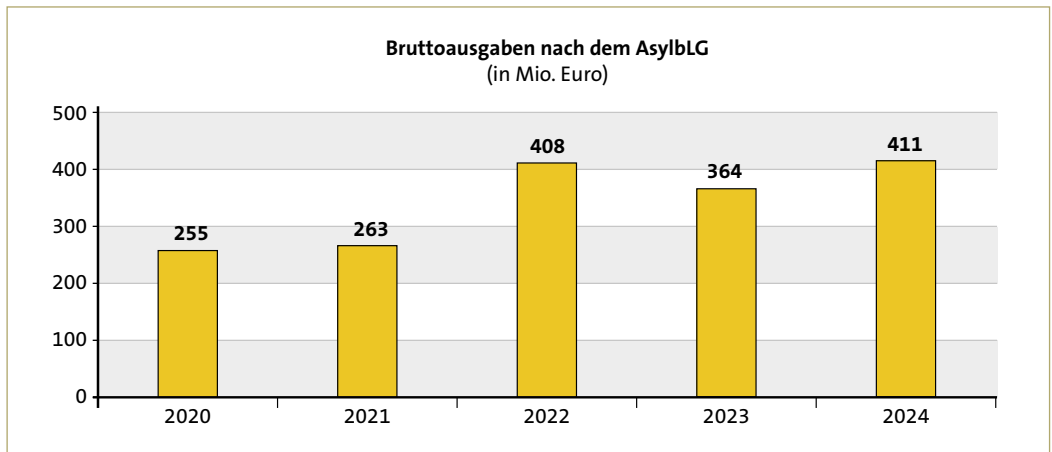


Der deutliche Rückgang der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege im Jahr 2022 ist auf die Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI zurückzuführen, die seit 1.1.2022 von den Pflegekassen zusätzlich zu den Leistungsbeträgen je nach Verweildauer im Pflegeheim gezahlt werden.

5.6 GEFLÜCHTETE

5.6.1 Hilfen für Geflüchtete nach dem AsylbLG

Bis zum Jahr 2025 wurden die Ausgaben der Kreise in der Vorläufigen Unterbringung durch das Land über eine Spitzabrechnung erstattet. Seit dem Jahr 2026 erfolgt die (zumindest teilweise) Rückkehr zu laufenden Pauschalen in Form eines neuen, modifizierten Pauschalen-Systems. Das Land erstattet den Kreisen nun die Aufwendungen für den personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Flüchtlingssozialarbeit und für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich pauschal. Gesundheitsaufwendungen über 20.000 Euro/Person und Jahr können weiterhin spitz abgerechnet werden. Darüber hinaus werden bis 31. Dezember 2027 auch die Liegenschaftsausgaben übergangsweise weiterhin spitz abgerechnet.



Bei der Vorläufigen Unterbringung erstattet das Land grundsätzlich alle Kosten. Ausgenommen sind die Steuerungskosten, kalkulatorische Zinsen und die Kosten der Leistungssachbearbeitung, soweit die Zahl von 50.000 Geflüchteten pro Jahr nicht überschritten wird. Bis zu dieser Größenordnung stellt sich das Land auf den Standpunkt, dass die Kosten der Leistungssachbearbeitung bereits über § 11 Abs. 1 FAG abgegolten werden.

Bei der Anschlussunterbringung werden die Ausgaben der Kreise durch das Land über eine Spitzabrechnung erstattet. Das Land beteiligt sich hierbei an den Netto-Ist-Aufwendungen der Kreise abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Mio. Euro. Bei der Ermittlung der Aufwendungen bleiben die Kosten der Leistungssachbearbeitung sowie der Betreuung unberücksichtigt.

Die Bruttoausgaben der baden-württembergischen Landkreise für Transferzahlungen nach dem AsylbLG betrugen im Jahr 2024 rd. 411 Mio. Euro. Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2022 im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist auf den Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 zurückzuführen. Bis zum Rechtskreiswechsel am 1. Juni 2022 erhielten die Geflüchteten aus der Ukraine Leistungen nach dem AsylbLG.

5.6.2 Geflüchtete aus der Ukraine und weitere Geflüchtete

Bis zum Rechtskreiswechsel am 1. Juni 2022 vom AsylbLG zum Leistungsregime nach dem SGB erstattete das Land den Kommunen nach Maßgabe der für die Vorläufige Unterbringung geltenden Regelungen bzw. im Fall von privat untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine nach Maßgabe der Vereinbarung vom März des Jahres 2022 die kommunalen Netto-Aufwendungen im Rechtskreis des AsylbLG. Mit der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) vom 15. Juli 2022 wurde vereinbart, dass sich das Land im Jahr 2022 an den rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Kommunen durch den Wechsel der Ukraine-Geflüchteten zum Leistungsregime nach dem SGB mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 260 Mio. Euro beteiligt.

In der Empfehlung der GFK vom 14. November 2022 wurde für das Jahr 2023 eine Unterstützung der Land- und Stadtkreise bei ihren Sozialaufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, d. h. inkl. der Ukrainerinnen und Ukrainer, mit pauschal 450 Mio. Euro festgesetzt. Zudem wurde zur Entlastung der Land- und Stadtkreise auf die Erhebung der tatsächlichen kommunalen Belastungen des Jahres 2022 und auch des Jahres 2023 für die Ukraine-Geflüchteten verzichtet.

Für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten (d. h. inkl. der Ukrainerinnen und Ukrainer) im Jahr 2024 wurde im Sofortprogramm 2024 geregelt, dass (lediglich) die Bundesmittel in Höhe von 229 Mio. Euro komplett an die Kommunen weitergeleitet werden.

Ab dem Jahr 2025 wurde zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 in § 29f FAG ein neuer Sonderlastenausgleich geschaffen. Im Rahmen dieses Ausgleichs beteiligt sich das Land an den kommunalen Kosten mit einer einmaligen Pauschale pro Asylbeantragstellung in Höhe von 3.750 Euro, mindestens jedoch mit 65 Mio. Euro pro Jahr. Dies entspricht lediglich der hälftigen Weiterleitung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und ist aus Sicht der kommunalen Seite völlig unzureichend.

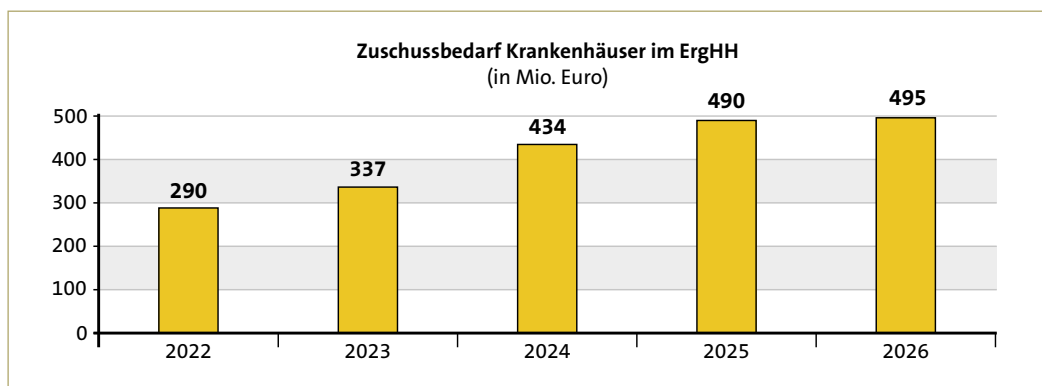
6 ENTWICKLUNG IM BEREICH DER KRANKENHÄUSER



Hinweis: In den nachfolgenden Ausführungen werden grundsätzlich festgestellte Jahresabschlusszahlen dargestellt. Sofern Zahlen für die Jahre 2025 und 2026 ausgewiesen werden, handelt es sich um Haushaltsplanzahlen der Landkreise.

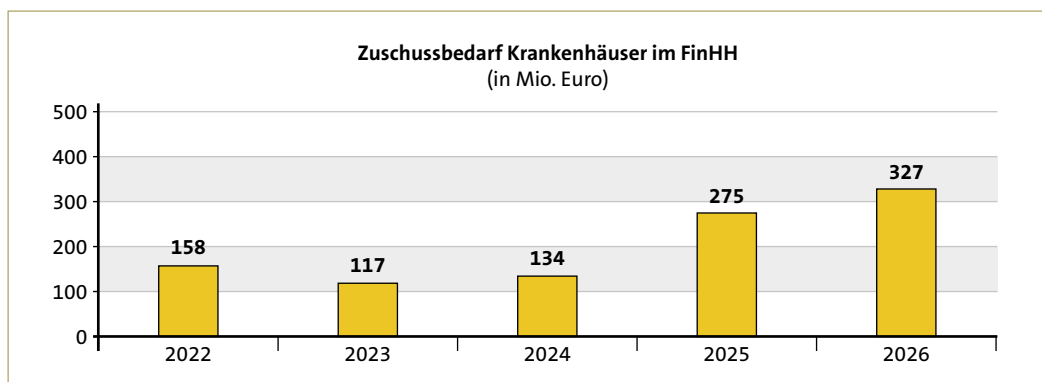
6.1 ZUSCHUSSBEDARF IN DEN ERGEBNISHAUSHALTEN

Für das Jahr 2026 beläuft sich der Zuschussbedarf für die kreiskommunalen Krankenhäuser im Ergebnishaushalt auf 495 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit 490 Mio. Euro lässt sich eine weitere Steigerung von 5 Mio. Euro bzw. 1,0 % erkennen. Neben dem Verlustausgleich, der entsprechend der Gesellschaftsverträge zu zahlen ist, sind hier beispielsweise auch Personalaufwendungen, Abschreibungen und Zinsen auf Investitionszuschüsse erfasst, die in den Haushalten der Landkreise geführt werden.



6.2 ZUSCHUSSBEDARF IN DEN FINANZHAUSHALTEN

Zudem rechnen die Landkreise für das Jahr 2026 mit weiteren Defizitausgleichen im Finanzhaushalt in Höhe von 327 Mio. Euro. Im investiven Bereich sind beispielsweise Investitionen und Tilgungsleistungen umfasst. Die Investitionen steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um 52 Mio. Euro bzw. 18,9 %.



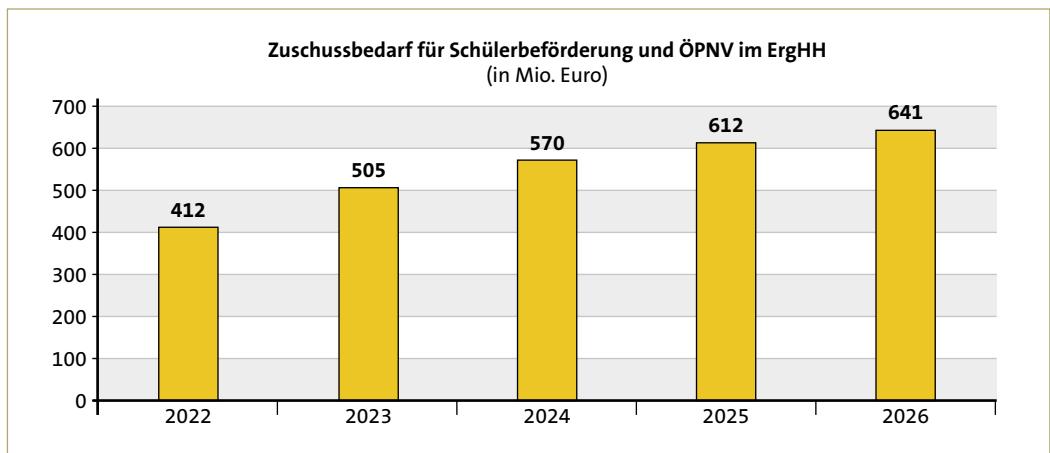
7. ENTWICKLUNG IM BEREICH DES ÖPNV UND DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG



Hinweis: In den nachfolgenden Ausführungen werden grundsätzlich festgestellte Jahresabschlusszahlen dargestellt. Sofern Zahlen für die Jahre 2025 und 2026 ausgewiesen werden, handelt es sich um Haushaltsplanzahlen der Landkreise.

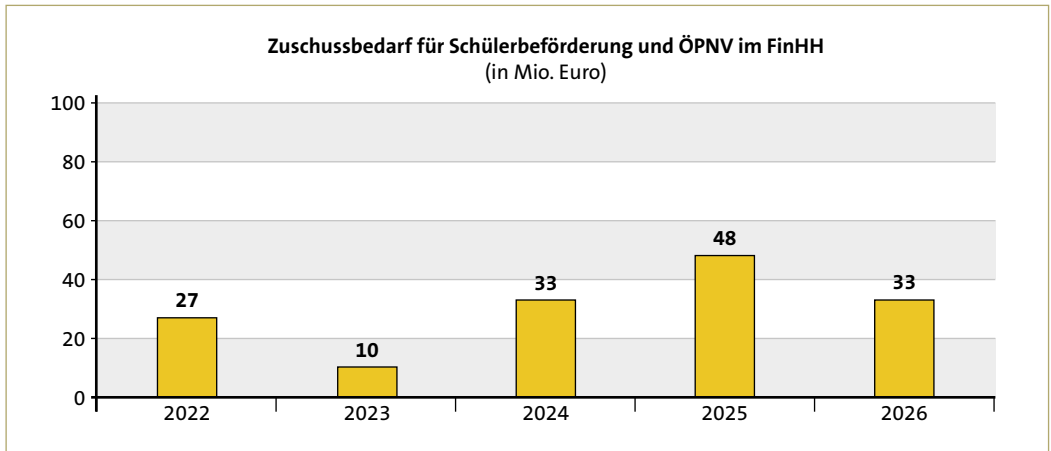
7.1 ZUSCHUSSBEDARF IN DEN ERGEBNISHAUSHALTEN

Für den ÖPNV und die Schülerbeförderung sind für das Haushaltsjahr 2026 Aufwendungen in Höhe von 641 Mio. Euro vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 612 Mio. Euro bedeutet dies eine Erhöhung um 29 Mio. Euro bzw. 4,7 %.



7.2 ZUSCHUSSBEDARF IN DEN FINANZHAUSHALTEN

Im investiven Bereich rechnen die Landkreise für das Jahr 2026 außerdem mit einem Zuschussbedarf für den ÖPNV und die Schülerbeförderung in Höhe von 33 Mio. Euro. Die Investitionen sinken damit im Vergleich zum Vorjahr mit 48 Mio. Euro um 15 Mio. Euro bzw. 31,3 %.



8. AUSBLICK

Die Finanzkrise, in die die Kommunen und mit ihnen die baden-württembergischen Landkreise geraten sind und immer weiter verstrickt werden, ist präzedenzlos in der jüngeren deutschen Geschichte. Sie schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen immer weiter ein und gefährdet die kommunale Selbstverwaltung in ihrem Kern. Handlungsfähige Kommunen freilich sind die Grundlage für einen funktionierenden Staat, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Vertrauen der Menschen in die Demokratie. Ohne bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, einen verlässlichen Busverkehr oder ein hinreichendes Maß an sozialer und kultureller Daseinsvorsorge, um nur einige Beispiele kommunaler Aufgabenwahrnehmung zu nennen, ist kein Staat zu machen.

Der vorliegende Kreisfinanzbericht verdeutlicht, dass und wie sich im Haushaltsjahr 2026 die Lage der baden-württembergischen Landkreise weiter verschlechtert hat. Doch so besorgniserregend die Haushaltspläne für das laufende Jahr 2026 auch sind – sie sind noch nicht ganz so de-



sastros, wie sie hätten ausfallen können. Denn in die aktuellen Haushaltspläne konnte das mit den Kommunalen Landesverbänden ausgehandelte Finanzpaket des Landes auf der Einnahmenseite eingepreist werden. Zu nennen sind insbesondere die Aufdimensionierung der Finanzausgleichsmasse A um einmalig 550 Mio. Euro sowie ebenfalls einmalige Ausgleichszahlungen im Bereich der Eingliederungshilfe.

Umso erschreckender ist der Ausblick auf das Haushaltsjahr 2027. Denn den Kommunen wurde mit dem Finanzpaket lediglich für ein weiteres Jahr Zeit gekauft. Es handelt sich, wie gesagt,

um einmalige, nicht um strukturelle Einnahmeverbesserungen. Zugleich werden sich etwaige Reformen des Bundes, die die Kostendynamik in den Bereichen Soziales oder auch Personal bremsen oder sogar umkehren können, im kommenden Jahr jedenfalls nicht schon so auswirken können, dass es ausgabenseitig zu einer relevanten Entlastung der Kommunen kommt.

Infolgedessen werden wir bei den von den Landkreisen nicht beeinflussbaren Pflichtaufgaben in 2027 weiterhin vergleichsweise hohe Steigerungsquoten sehen. Dies gilt namentlich für den Sozialbereich und dort für die Eingliederungs- und Jugendhilfe. Hinzu tritt, dass die Rücklagen der hiesigen Landkreise nahezu aufgebraucht sind. Nach dem Haushaltsjahr 2026 verbleiben lediglich 211 Mio. Euro bei 19 Landkreisen – und dies bei Gesamtaufwendungen von 17 Mrd. Euro. Neben den fehlenden Erträgen für den Haushaltsausgleich wird durch die verzögerte bzw. fehlende finanzielle Kompensation bei diversen Soziallasten, namentlich bei den BTHG-bedingten Mehraufwendungen, insbesondere auch die Liquidität der Kreise erheblich belastet. Die Kreise mussten bereits im Jahr 2026 zum Stichtag 28. Februar knapp 1 Mrd. Euro an Kassenkrediten aufnehmen. Die hohen Defizite und die fehlenden Zahlungen des Landes verschärfen diese Situation nur noch weiter.

Nicht zuletzt ist die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Baden-Württemberg zutiefst besorgniserregend. Für das Jahr 2026 haben die Landkreise bereits mit einem notwendigen Defizitausgleich in Höhe von 822 Mio. Euro kalkuliert. Durch das erwartete GKV-Spargesetz werden sich diese Defizite annähernd verdoppeln. Die Haushalte der Landkreise müssen daher dringend finanziell stabilisiert werden. Der Deutsche Landkreistag forderte hierfür jüngst auf Bundesebene mit dem „Berliner Appell“ die sofortige Stabilisierung der Kommunalfinanzen, eine trag-

fähige, zukunftsorientierte Ausgestaltung des Sozialstaates und einen wirksamen Abbau unnötiger Bürokratie. Bis die notwendigen, grundlegenden Reformen greifen, braucht es zudem eine sofort wirksame Überbrückung. Der Bund muss den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer befristet um 10 %-Punkte anheben. Das würde die kommunale Ebene kurzfristig um die fehlenden 30 Mrd. Euro stärken und sie stabilisieren.

Und auch für die neue Landesregierung und den neuen Landtag muss Leitlinie sein, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben. Der Koalitionsvertrag setzt zwar Signale in diese Richtung. Diese müssen jetzt aber auch zeitnah in konkrete politische Maßnahmen umgesetzt und ausfinanziert werden. Die Landkreise setzen dabei gemeinsam mit Städten und Gemeinden insbesondere auf das Zunftsündnis Land – Kommunen, das bis Ende dieses Jahres finalisiert werden soll. Dort müssen substanzielle Schritte im Sinne des Aufgaben- und Standardabbaus verabredet, zugleich aber auch Grundsatzfragen des Finanzverhältnisses Land – Kommunen endlich geklärt werden. Zu letzteren gehören neben Fragen der Konnexität insbesondere die prozentuale Beteiligung des Landes an den Soziallasten der Kommunen.

Bisweilen kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass sich Bund und Land weniger am Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als an Art. 3 des Kölschen Grundgesetzes orientieren: „Et hätt noch emmer jot jegange.“ Die Finanzkennzahlen sprechen allerdings eine eindeutig andere Sprache. Es wird nicht mehr lange gut gehen. Wichtiger denn je ist daher eine Rückbesinnung auf Art. 28 Abs. 2 Satz 3 1. Halbsatz unserer Verfassung: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung ...“

Bildnachweis:

Umschlag

Landkreistag Baden-Württemberg
unter Verwendung von Bildern von
Adobe Stock

alle Grafiken

Landkreistag Baden-Württemberg

Bilder Seite 2 und 33

Landkreistag Baden-Württemberg

alle weiteren Bilder

Adobe Stock

DER LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG



vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunal Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander.

Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert.

Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg ist der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötzel, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist. Als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg.



Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
www.landkreistag-bw.de

